



Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde

Vergangenheit und Gegenwart in Wort und Bild

Aus dem Inhalt:

„Die Ordnung der Armenpflege der Stadt Gütersloh – entworfen durch den Magistrat daselbst“ – Von den Winkelschulen und Winkelschullehrern zu den ersten Volksschulen in den Gütersloher Bauerschaften – Heimatfreunde experimentieren mit Flachs und Buchweizen – Stadtmuseum plant Sonderschau zur Gütersloher Geschichte – Erinnerung an den plattdeutschen Heimatdichter Grabemann – Es geschah in der Stadt Gütersloh



Heuerlingshaus auf dem Meierhof Witthoff in Pavenstädt – früher als Winkelschule genutzt



Der Heimathof Harsewinkel, Festplatz und kulturelles Zentrum der Stadt

KREIS GÜTERSLOH

Ein Streifzug durch die Geschichte

dieses jungen Kreises zwischen Teutoburger Wald und Ems,
zwischen Münsterland und Senne,
führt vorbei an steinernen Zeugen der Vergangenheit:

- Heimathof Harsewinkel
- Amtshaus auf dem Reckenberg
- Nepomuk-Kapelle Rietberg
- Burgruine Ravensberg
- Wasserschloß Tatenhausen
- Klosterkirche Marienfeld
- Fürstenschloß Rheda
- Burgmannshof Haus Aassel
- Jagdschloß in der Hobe

Ein freundliches Stück Westfalen am Teutoburger Wald

„Die Ordnung der Armenpflege der Stadt Gütersloh - entworfen durch den Magistrat daselbst“

und veröffentlicht Ende Juli 1849 durch Carl Bertelsmann: Ein Werk der Inneren Mission

Von Dr. Hans Hilbk

Merkwürdig: Themen wie „Volkering und seine Freunde in Gütersloh“ 1), „Die kirchliche und theologische Wirkung der Erweckungsbewegung im Spiegel des Gütersloher Verlagswesens“ 2) oder „Die Idee des Evangelisch-Stiftischen Gymnasiums und ihre Verwirklichung im Gütersloh des 19. Jahrhunderts“ 3) haben die „Stadt auf dem Berge“ 4) als eine dezidiert evangelische, genauer: als eine bis tief in das 20. Jahrhundert hinein in besonderer Weise preußisch-pietistisch geprägte, von vielen als vorbildlich angesehene, ebenso staats- wie kirchentreue Gemeinde immer wieder in Erinnerung gebracht.

Wer aber kennt noch „Die Ordnung der Armenpflege der Stadt Gütersloh - entworfen durch den Magistrat daselbst“? Wem ist noch bewußt, daß dies von Johann Hinrich Wichern einst hoch gelobte, weil ganz in seinem Sinne wegweisende Werk der Inneren Mission sich während zweier Jahrzehnte in vielfacher Hinsicht - und nicht nur hiezulande - wohltuend ausgewirkt hat? Und wer hielte es gar für möglich, daß die nunmehr 140 Jahre alte Gütersloher Armenordnung angesichts der heute wie damals bedrückend großen Arbeitslosigkeit geeignet sein könnte, Denkanstöße zu geben, vielleicht sogar bisher vernachlässigte Hilfsmaßnahmen anzuregen und in Gang zu setzen?

Im folgenden soll daher - in einem Dreischritt - versucht werden darzulegen: wie es zu dieser Armenordnung kam, was ihre Eigenart ausmacht, wie sie historisch-kritisch einzuordnen ist.

Umstände und Vorgeschichte

Ein klassenbewußtes, politik-kämpferisches Proletariat hat es im Gütersloh des 19. Jahrhunderts nicht gegeben, wohl aber einen ausgeprägten Pauperismus. Weite Teile sowohl der landwirtschaftlich tätigen wie gewerblich arbeitenden Schichten hatten keine gesicherte Existenz, keinen festen „Stand“ in der Gesellschaftsordnung. Bei wachsender Bevölkerungszahl und oft genug fehlenden Arbeitsplätzen mehrten sich Not und Elend, Hoffnungslosigkeit und moralisch-sittlicher Verfall, derart, daß sie über Jahrzehnte hinweg weder von Amts wegen noch durch christliche Nächsterliebe aufgefangen, geschweige denn behoben werden konnten.

Man braucht nur die Quellen zu befragen, um zu erfahren: „Der notorisch Armen haben wir nach Verhältnis eine große Zahl. Diese beläuft sich in diesem Jahre 1818 auf 86

Familien, welche wirklich öffentliche Armenmittel genießen, und wie viele sind derer, welche diesen Genuß nicht haben?“

So berichtet die Stadtchronik von dem drei Jahre zuvor preußisch gewordenen, ehemals rhedaischen Kirchdorf Gütersloh, dessen nur 2397 überwiegend evangelisch-lutheranische Einwohner hauptsächlich mit dem Garnhandel, der Flachsspinnerei und dem Fuhrgewerbe ihren oft genug kargen Lebensunterhalt zu bestreiten suchten.

In Krisenzeiten - etwa bei Absatzmangel oder bei Teuerungen infolge von Missernten - hatten vor allem die Armen zu leiden, die fast ausschließlich mit dem „Spinnen feinen Garnes“ beschäftigt waren, kaum sonstige Erwerbsmöglichkeiten besaßen und daher alle Konjunkturschwankungen besonders intensiv zu spüren bekamen.

Aus den 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts, in denen die Gütersloher sicher gleichfalls „auf dem Eise grasen“ muß-

ten, fehlen uns zwar genaue Zahlen. Über die wirtschaftliche und die daraus resultierende soziale Lage vor der 48er Revolution aber wissen wir wieder hinreichend Bescheid. Der Bau der Eisenbahn, der Mitte des Jahrzehnts vielen lohnende Beschäftigung gebracht, freilich auch das Fuhrwesen zu ruinieren begonnen hatte, war beendet, die häusliche Garnspinnerei infolge der Konkurrenz der Baumwolle unergiebig geworden. Zudem hatten die Maschinen die Handarbeit immer mehr verdrängt, konnte die Landwirtschaft bei dem nur sehr geringen Ertrag des heimischen Bodens die Bevölkerung auch nicht ernähren.

So kam es, daß wiederum langanhaltende Arbeitslosigkeit, verbunden mit Masseneleid, Alkoholmißbrauch und Verwahrlosung, grassierte, daß von den 360 Familien der Stadt 51 - das sind fast 15 Prozent - unterhaltsbedürftig waren, daß „solte das nicht zu einer allgemeinen Verwilderung führen, ... ein planmäßiger Kampf gegen die Armut aufgenommen werden“ 5) mußte.

Nun: Manches war schon geschehen, nicht zuletzt aufgrund der Prinzipien des 1794 „für die preußischen Staaten“ in Kraft getretenen „Allgemeinen Landrechts“, das seit 1815 auch für die neu gebildete Provinz Westfalen galt und die Versorgung der „Armen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen oder von anderen Personen erhalten“ konnten, zur staatlichen Aufgabe erklärt und diese an die Stadt- und Landgemeinden delegiert hatte. Diese mußten freilich nur für solche Personen aufkommen, die das Bürgerrecht besaßen oder zu den Gemeindesteuern beigetragen hatten.

So ist dann - wie in der Stadtchronik unter dem Jahre 1818 nachzulesen - auch in Gütersloh „die Vorsorge für die notorisch Armen ... anfangs dieses Jahres neu organisiert“ worden: Es wurde ein Armenvorstand gebildet, dem die beiden Ortspfarrer und der Bürgermeister als „immerwährende Mit-

glieder infolge ihres Dienstes“ angehörten sowie - auf unbestimmte Zeit - drei Bürger des 1825 zur Stadt erhobenen Dorfes samt fünf „Colonen“ der die Stadt umschließenden Bauerschaften. Hinzu kam - als zwölftes Mitglied - ein die Geschäfte führender Rentant. Im übrigen sei, ohne zu sehr auf weitere Einzelheiten einzugehen, auf folgendes hingewiesen:

1. Dieser Armen-Vorstand war „eigentlich nur für die hiesige evangelische Gemeinde bestimmt, jedoch haben auch die an hiesigem Bezirk wohnenden katholischen Armen den Mitgenuß der Mittel dieses Armenfonds, weil auch die wohlhabenden katholischen Einwohner zu den freiwilligen Gaben beitragen.“

2. Jedes Mitglied des Armenvorstandes hat einen angemessenen Bezirk, die darin wohnenden Armen sind seiner besonderen Aufmerksamkeit und Fürsorge empfohlen.

Es ist daher seine Pflicht, durch unvermutete Visitationen die Armen zu kontrollieren, um sich von ihrer Hilfsbedürftigkeit überzeugen zu können.“

Und noch eines sei - anhand von Rektor Buschmanns „Notizen zur Ergänzung und Weiterführung der städtischen Chronik“ 6) - in bezug auf die seit dem Jahre 1818 bestehende „politische Kommunal-Armen-Verwaltung“ angemerkt:

„Da dieselbe indes nur nach dem Bedürfnisse der Armen fragte, aber die Quelle der Armut nicht verstopfte und auch nicht verstopfen konnte, so wuchs die Armut - intensiv und extensiv - trotz allem Eifer der wohlgesinnten Verwaltung, von Jahr zu Jahr. Der stets wachsende Armenetat wurde die skrupulöseste Seite unserer städtischen Behörden; man sah den je länger, desto weiter um sich greifenden Krebschaden an der sittlichen und finanziellen Gesundheit des Gemeindelebens und blickte ängstlich hinaus nach Hilfsmitteln und Surrogaten. Man appellierte an die Privatwohlthätigkeit, und diese ließ nicht nach, im stillen und im einzelnen

wohntun. Bedeutende Summen, durch feststehende freiwillige Monatsbeiträge von den Wohlhabenderen und durch die wöchentlich umgehenden Büchsen bei den Minderbegüterten aufgebracht, flossen der Armenkasse zu.“

Das blieb auch so, als durch „Allerhöchste Kabinettsorder“ König Friedrich-Wilhelms III. unter dem 5. März 1835 die „Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinzen“ „mit Gesetzes-Kraft“ eingeführt wurde, dessen § 17 die „Pflichten der Armenpfleger oder Diakone“ wie folgt bestimmt:

„1. Die Sorge für die Armen der Gemeinde: Sie untersuchen deren Familienverhältnisse, ihren häuslichen und sittlichen Zustand, erforschen deren Bedürfnisse, machen die nöthigen Anträge zur Befriedigung derselben in der Versammlung des Kirchenvorstandes und vollziehen in dieser Hinsicht die gefaßten Beschlüsse.

2. Sie verwalten den Armenfonds der Gemeinde, besorgen nach den ihnen zu ertheilenden Anweisungen des Präses die Einnahmen und Ausgaben und legen jährlich dem Presbyterio, welches für die richtige Kassenerhaltung verantwortlich ist, Rechnung von ihrer Verwaltung ab.

Auch haben sie sich jeder von dem Presbyterio angeordneten besondern Kassenrevision zu unterwerfen;

3. besorgen sie die Sammlungen der Beiträge für die Kirche und Armen der Gemeinde und die vom Staate angeordneten kirchlichen Kollekten.“

Wie man sieht, verschränkten sich - nicht nur in Gütersloh, sondern auch in Berlin - kirchliche mit staatlichen Gremien und Zuständigkeiten, was ungeachtet mancher heilsamen Klärung von Ämtern und Aufgaben neue Unsicherheiten und Fragwürdigkeiten zur Folge hatte.

So fragte das Presbyterium in Werther - zugleich für andere - über den auch für Güters-

loh zuständigen Bielefelder Superintendenten Scherr bei der „Königlichen Regierung“ in Minden an, wie es denn nun mit der „bürgerlichen Kommunal-Armenpflege“ bestellt sei. Diese gab die Frage wegen deren grundsätzlicher Bedeutung weiter an das „Ministerium für Geistliche, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ nach Berlin, dessen Leiter - im heutigen Sprachgebrauch: der preußische Kultusminister - höchst eigenhändig kund und zu wissen tat:

„Auf den Bericht der königlichen Regierung vom 18. Januar, betreffend das Gesuch des Presbyteriums in Werther um Übertragung der Verwaltung und Verwendung des Armenfonds desselben, ist das unterzeichnende Ministerium damit einverstanden, daß die in Frage gestellten Bestimmungen des § 17 der westfälisch-rheinischen Kirchenordnung sich nur auf die Armenpflege von seiten der Kirche und deren Mittel beziehen und daraus kein Anspruch der Vertreter der Kirchengemeinde auf eine Überweisung auch der bürgerlichen Kommunal-Armenpflege unter ihre Verwaltung (her)geleitet werden kann.

Dagegen versteht sich aber, daß den Kirchengemeinden die Retradition derjenigen Stiftungs- und sonstigen Armenfonds von seiten der Kommunalbehörde nicht vorenthalten werden kann, deren Qualität als kirchliches Armgengut aus den stiftungsmäßigen Bestimmungen oder der sonst hierunter obwaltenden Verhältnisse sich nachweislich ergibt und aus deren Ertragnissen wie aus dem fernerhin an die Kirche zum Zwecke der Armen-Unterstützung erfolgenden Zuwendungen und von ihrer Seite einzusammelnden Kollekten der unter kirchlicher Verwaltung stehende Armenfonds zu bilden ist. Das Ministerium kann hierbei der Königl. Regierung auch nicht bestimmen, daß die nebeneinander bestehende Armenpflege von bürgerlicher und kirchlicher Seite als eine zu einem Teile etwa überflüssige oder wohl gar in diesem Amt nachteilige Einrichtung zu betrachten wäre. Bei richtiger Erwägung der in

männlicher Beziehung verschiedenen Anforderungen vielmehr, welche an die bürgerliche und auf die Abhilfe der absolut physischen Bedürfnisse abweckende und demnach mit Recht das Maß ihrer Leistungen häuslicher beschränkenden Armenpflege und dieser gegenüber an die aus einem wesentlich anderen Standpunkte, (nämlich) der geistlichen Milde, nach Rücksicht auf die jedesmalig individuellen Verhältnisse handelnde kirchliche Wohltätigkeits-Spendung zu machen sind, tritt die letztere der ersteren als eine wesentliche Ergänzung zu dem in der Regel nur eben auf solchem Wege erreichbare Resultate einer wahrhaft und in allen ihren Beziehungen wohlthätigen Armenpflege zur Seite, so daß es also nur darauf ankommt, beiderlei Institute durch ein jederzeit klares Verständnis ihrer Aufgabe und durch eine zweckgemäße Kommunikation zwischen ihren Vertretern in einem wechselseitig fördernden Zusammenwirken zu erhalten.

- Nach Maßgabe dieser Bemerkungen überläßt das Ministerium der Königl. Regierung, das Weitere wegen Regulierung der Armenverwaltung zu veranlassen.
Berlin, den 18. März 1837 von Altenstein*

So klar, konsequent und weise vorliegender Erlaß auch war: vor Ort ergaben sich neue Schwierigkeiten. So stellt „der Magistrats-Dirigent und Amtmann“ Haage unter dem 8. August 1843 in einem Schreiben an das Gütersloher Presbyterium fest:

„Infolge des § 17 der Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der hiesigen Provinz wäre auch hier schon eine Trennung oder wenigstens doch Feststellung des kirchlichen Armenvermögens erforderlich gewesen, wenn nicht das Presbyterium nach der seitens der Herren Pfarrer im Armenvorstande abgegebenen Erklärung in einer der letzten Sitzungen des Jahres 1836 auf eine besondere Verwaltung des kirchlichen Armenvermögens ausdrücklich verzichtet und gewünscht hätte, daß die bisher

hier bestandene Einrichtung, wonach für die politische Gemeinde Gütersloh ohne Unterschied der Konfession nur eine Armenverwaltung unter der Leitung des (der)zeitigen Lokalbeamten besteht, beibehalten würde. Da aber jetzt die Einführung der Städteordnung in Gütersloh und die Bildung eines besonderen Gemeinde- und Amtsbezirks aus dem Land-Kirchspiel Gütersloh auch eine Trennung des bisherigen Kommunal-Armenverbandes zur Folge haben muß, so wird wenigstens eine Feststellung des kirchlichen Armenvermögens stattfinden müssen.

Wenn auch in den meisten Dokumenten über die hier vorhandenen Armenkapitalien die Bezeichnung „lutherisch“, später „evangelisch“ gewählt worden, so läßt sich hieraus doch nicht unbedingt folgern, daß diese Kapitalien zum kirchlichen: evangelischen Armenvermögen gehören, denn:

1. besteht hier noch ein eigener lutherischer oder evangelischer Kirchenfonds (aus Kapitalien und sonstigen Intraden): der aber eigentlich Kirchenfonds der Simultan-Gemeinde Gütersloh-Rhedaer Anteils genannt werden sollte, da die in diesem Anteil oder in der politischen Gemeinde Gütersloh wohnenden Katholiken dazu insofern gleiche Rechte mit den evangelischen Einwohnern haben, als sie nur erst zu dem Defizit mit beitragen müßten, was sich nach Benützung dieser Einkünfte herausstellt.

2. läßt sich folgeweise auch annehmen, daß die den lutherischen oder evangelischen Armen zu Gütersloh auszusetzenden Legate nicht gerade den Armen einer bestimmten Konfession, sondern überhaupt den Armen in dem vorgedachten Anteil oder in der politischen Gemeinde ausgesetzt sind. Und endlich

3. spricht für diese letztere Ansicht auch der Umstand, daß seit undenklichen Zeiten und bis zum Jahre 1819, wo eine geregelte Kommunal-Armenverwaltung eintrat, der sogenannte lutherische Armenfond, welcher bloß aus den Zinsen von den Aktivkapitalien

und der Hälfte des noch bis vor wenigen Jahren gemeinschaftlichen Armenstocks oder (der) Klingelbeutel=Erträge bestand, von dem (der) zeitigen Lokalbeamten (Amtsvogt, Maire, Bürgermeister) und dem Ersten lutherischen Prediger gemeinschaftlich verwaltet wurde“ 8)

Dem sich hier anschließenden Vorschlag der Kommune, wie man die vorhandenen Kapitalien sinnvoll aufsplitten könnte, akzeptierte die evangelische Kirchengemeinde, vertreten durch Pastor Greve, in ihrer Antwort vom 15. Oktober 1843 nur sehr bedingt:

„1) Das Presbyterium lehnt es zum Zeitpunkt ab, das kirchliche Armengut selbst und gesondert zu verwalten resp. zu verteilen, wünscht vielmehr, daß dasselbe nur der Hand nach der städtischen und ländlichen Armenverwaltung, und zwar jeder zur Hälfte, zufalle, behält sich aber ausdrücklich vor, künftig, wenn ihm eine gesonderte Verwaltung desselben heilsam erscheinen sollte, dieselbe beanspruchen und danach das kirchliche Armengut oder vielmehr die Zinsen von den Kapitalien, die dazu anfallen, und den Ertrag des Klingelbeutels selbst verteilen und verausgaben zu dürfen.

2) Die Repräsentanten in Gemeinschaft mit dem Presbyterium erklären mit 29 gegen 22 Stimmen sich einverstanden mit dem Vorschlag, daß von den vorhandenen 4290 Reichstalern Armenkapitalien 3290 vorläufig für kirchliches Armenvermögen der ev. Gemeinde Gütersloh erklärt werden.

3) Die Repräsentanten und das Presbyterium können dem Vorschlag, wonach die übrigen 1000 Reichstaler zur Tilgung einer Schuld verwandt, also eingehen würden, nicht beistimmen, sondern wünschen, daß dieselben in ihrem Bestande als Kapitalien erhalten, die Entscheidung aber darüber, ob nicht auch sie entweder ganz oder teilweise zum kirchlichen Armengut zu schlagen sein dürften, wofür einige Gründe zu sprechen scheinen, von der hochlöblichen Regierung eingeholt werden soll.“ 9)

Einfacher wurde die sachgemäße Armenpflege auch nicht dadurch, daß am 31. 12. 1842 bzw. am 6. 1. 1843 Gesetze über die „Staats- und Orts-Angehörigkeits- und Armen-Verpflegungs-Verhältnisse“ sowie über „die Bestrafung der Bettler, Landstreicher und Arbeitsscheuen“ wirksam wurden, schon gar nicht durch „die in fast ununterbrochener Reihenfolge erlassenen zusätzlichen, ergänzenden und erläuternden Ministerialverordnungen.“ 10)

Immerhin kam am 17. Februar 1845 ein „Rezeß über die Teilung des früher gemeinschaftlichen Kommunal-, Armen- und Schulverbandes der Stadt und des Landkirchspiels oder Amtes Gütersloh 11) zustande, konnte der Magistrat unter dem 9. Juni 1845 feststellen, daß die „königlich hochlöbliche Regierung“ genehmigt habe, daß unter dem Vorsitz des Bürgermeisters eine aus 13 Bürgern bestehende „Deputation für das städtische Armenwesen“ gebildet würde, „deren Bestreben vorzüglich darauf gerichtet sein sollte, „den Arbeitsfähigen Verdienst, den Unvermögenden, besonders den heimlichen verschämten Armen notdürftige Unterstützung zu verschaffen, die Bettler aber auszuschließen und der Polizei zu überweisen.“ 12)

Zu vermeiden ist ferner, daß, wie es in der Stadtchronik 13) heißt, „in diesem Monate“ (nämlich im März 1845) (Quelle 1) - dank der Initiative des Justizrates Groneweg, des Dr. med. Stohlmann und des Kaufmannes Planke in einer Art Untergliederung des „Berliner Zentralvereines für die arbeitenden Klassen“ - 14) „auch hier unter dem Namen Allgemeiner Hilfsverein = ein Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen aus dem Stadt- und Amtsbezirk ins Leben getreten ist“, der jedoch, da „dessen Statuten die höhere Genehmigung nicht erhielten, ... seine bereits begonnene Wirksamkeit“ hat „wieder einstellen müssen.“ 13) Vermutlich deshalb, weil man linksliberaler, wo nicht gar sozialisti-

Kaufmann Königl. Hofräthliche
 Regierung in Minden, mittelst
 beiliegenden Beschlusses vom
 15. v. M. Die Bildung einer
 Armen-Commission für
 die fünfzig Mark an einer
 hiesigen Deputation
 der Magistrate, genehmigt
 und zugleich in dem
 Beschlusse beiliegenden
 Beschlusses vom 14. April c.
 unter einigen Modifikationen
 diesem Beschlusse, ist
 erfolgt, gegenwärtig
 mit dem vidi zu versehen.
 Gütersloh, den 9. Juni 1845
 Der Magistrat
 Haug Hermann Niemöller Aempe

Herr Bürgermeister Haage vidi Haage
 „ Rath Herr Niemöller vidi Haage
 „ Rath Herr Niemöller
 „ Herr Greve - vidi Haage
 „ „ Müller
 „ „ Nagel vidi Haage
 „ Kaufmann Bartel - H. Barth
 „ „ Greve vidi Haage
 „ Rath Herr Köhler vidi Haage
 „ „ Herrmann - H. Linnemann
 „ „ Herr Friede - M. Friede
 „ „ Herr Koch - E. Hein. Koch
 „ „ Herr Barthel - E. Hein. Barthel
 „ „ Herr Kahlert - Kahlert

Quelle 1: Ausschnitte aus einem „Zirkular“ des Magstrats an den Armenvorstand, betreffend die grundsätzliche Genehmigung des beabsichtigten Verfahrens durch die „Königliche Regierung“ in Minden.

scher Aufmüpfigkeit wider Staat und Kirche
 in jedem Falle vorbeugen wollte.
 Des weiteren muß - betrachtet man die Ar-
 menversorgung im vormärzlichen Gütersloh
 - von den zahlreichen ortstypischen Vereinen
 die Rede sein, die im Geiste der von Johann
 Heinrich Volkening bewirkten und gesteu-
 erten Ravensberger Erweckungsbewegung
 entstanden sind.
 So gab es seit dem Jahre 1833 einen von
 Bürgermeister Haage gegründeten „Verein
 zur Erziehung verwahrloster Kinder“, seit
 1840 einen „Zur Unterstützung armer Kinder
 und Wöchnerinnen“ sowie einen weiteren
 „Zur sittlichen und sozialen Wiederherstel-
 lung der aus den Stralhäusern entlassenen
 Stralflinge“. 16) 1845 trat, wie Zeitzeuge Ernst

Buschmann 17) berichtet, ein Enthalt-
 samkeitsverein ins Leben. Angeregt von Pastor
 Huchzermeier aus Schildesche, aber durch
 die beiden hiesigen Prediger Greve und
 Müller, durch Kaufmann Wilh. Bartels sen.
 und Kaufmann August Vogt ins Leben geru-
 fen, zählte dieser Verein unter dem Präsi-
 dum des Kaufmannes Fritz Rafffeld bald über
 600 Mitglieder, feierte manch schönes Fest
 im Freien, z. B. auf Westheermanns und Pie-
 penbrocks Hofe, wo unter anderem auch
 der berühmte Freiherr von Sell sprach, und
 kann manche liebliche Frucht aufweisen.“
 Nicht zuletzt erzählt Rektor Buschmann 18)
 von einem „Verein zur Unterstützung ver-
 schämter Hausamer“: „Er entstand auf An-
 regung der Frau Barth und der Witwe Frau

Fritz Niemöller, zweier christlich konservativer Damen, und erweiterte sich 1848 zu einer Strick-, Flick- und Nähsschule, worin die Töchter unbemittelter Eltern von gleichgesinnten Damen, Frauen und Jungfrauen, nicht nur unentgeltlich unterrichtet werden, sondern auch das nötige Material an Wolle, Leinwand usw. geschenkt erhalten. Herr Barth hat diesem Verein, zu Ehren seiner trefflichen Gattin, ein Kapital von 1000 Thalern vermacht."

Fassen wir zusammen! Man anerkennt gern: „Die Privat-Wohltätigkeit leistete im einzelnen und im stillen, viele bedeutende Beiträge wurden durch monatlich feststehende Gaben, durch Umgehen von Büchsen der Armen-Kasse zugeführt.“ Und trotzdem gilt, was der Bürgermeister ebenfalls in der Stadtchronik festgehalten hat: „Der stets wachsende Armen-Etat wurde die wundeste Seite in der städtischen Verwaltung, man sah je länger desto weiter um sich greifenden Krebschaden an der sittlichen und finanziellen Gesundheit des Gemeindelebens und blickte ängstlich nach Hülfsmitteln um.“¹⁹⁾

Entwurf und Erprobung

Da die „politische Kommunal-Armen-Verwaltung“, wie wir - zusammen mit dem Stadtchronisten ²⁰⁾ - bemerkt haben, „nur nach den Bedürfnissen der Armen fragte, aber die Quelle der Armut nicht verstopfen konnte, so wuchs dieselbe, intensiv und extensiv, trotz allem Eifer der wohlgesinnten Verwaltung von Jahr zu Jahr.“ So kam es dann - inmitten der Revolutionsjahre 1848/49 zu einem erneuten Versuch, eine „kirchlich-christliche Armenpflege“ - aber in Verantwortung des Magistrats - „ins Leben zu rufen ²¹⁾, und zwar mit dem Grundsatz, „den Armen möglichsie Abhülfe der leiblichen Not zu verschaffen, daneben aber und vorzugsweise danach zu streben, die Ursachen der Armut, also diese selbst, zu entfernen; alles dies aber in evangelischer, christlicher

Weise, also nicht gezwungen, sondern freiwillig.“²²⁾

Und so entstand dann - vermutlich unter Mitwirkung der beiden Ortspfarrer Greve und Müller, aber wohl unter alleiniger Federführung des Kirchmeisters, Unternehmers und Magistratsmitglieds Carl Bertelsmann ²³⁾ - jener vom Gesamtmagistrat zu verantwortende „Entwurf einer Ordnung für die naturgemäße Armenpflege der Stadt Gütersloh.“ (Quelle 2)

So lautet die genaue Formulierung auf der Seite 5 jenes nur schmale 13 Seiten umfassenden, aber ebenso orts- wie zeittypischen, in manchem noch heute wegweisenden Dokuments, das wir nun einer möglichst etwas gründlicheren Analyse unterziehen wollen ²⁴⁾, und zwar so, daß wir - dem Gang des Geschehens entsprechend - uns zunächst dessen Hauptteil und erst dann dessen Vorwort zuwenden. Dabei wollen wir uns bemühen, wichtige Textpassagen zunächst unkommentiert so zu lesen, wie sie im Sommer 1849 wenige Monate nach dem ersten Kirchentag in Wittenberg den Gütersloher Bürgern - und nicht nur ihnen - mündlich wie schriftlich vorgetragen worden sind.

Wenden wir uns also dem Beginn des Hauptteils zu, hören wir gleichsam „mit dem inneren Ohr“, was auf der Seite 5 wie folgt dargelegt wird:

„Unsere Zeit ist eine Zeit der Entscheidung und Umwälzung in den politischen, religiösen und sozialen Zuständen. Die Bestrebungen der Menschen, namentlich in den unteren Klassen auf diesen drei verschiedenen Feldern stehen auf Einem Boden, nämlich dem der Entartung, der geistigen Verderbnis. Wir können nur auf eine gute Zukunft hoffen, wenn dieser Boden verbessert, der Verderbnis entgegengewirkt wird. Der Ruf zu dieser Wirksamkeit ist jetzt ein allgemeiner und dringender.

Unter den Mißverhältnissen in den sozialen oder gesellschaftlichen Zuständen begreift man die Not der arbeitenden Klassen, aus denen sich der Stand der Bettler bildet.

Ordnung

für die

Armenpflege

der

Stadt Gütersloh.

Entworfen

vom Magistrat daselbst.

Gütersloh,
bei G. Bertelsmann.

Entwurf

einer Ordnung für die naturgemäße Armenpflege der Stadt Gütersloh.

Unsere Zeit ist eine Zeit der Entscheidung und Umwälzung in den politischen, religiösen und socialen Zuständen. Die Bestrebungen der Menschen, namentlich in den untern Klassen auf diesen drei verschiedenen Feldern stehen auf Einem Boden, nemlich auf dem der Entartung, der geistigen Verderbnis. Wir können nur auf eine gute Zukunft hoffen, wenn dieser Boden verbessert, der Verderbnis entgegengewirkt wird. Der Ruf zu dieser Wirksamkeit ist jetzt ein allgemeiner und dringender.

Unter den Mißverhältnissen in den socialen oder gesellschaftlichen Zuständen begreift man die Noth der arbeitenden Klassen, aus denen sich der Stand der Bettler bildet. Wenn wir in unsrer Gegend zwar nicht die Gefahren kommunistischer Grundsätze zu fürchten haben, so nimmt dieser Stand doch in Folge der gegenwärtigen Nahrungslosigkeit auf eine besorgnißerregende Weise zu und jeder fühlt, daß auch an ihn der Ruf ergeht, Hand anzulegen an den Bau eines schützenden Dammes gegen die eindringende Gefahr allgemeiner Verarmung und deren Folgen, der Verwilderung.

Wenn die öffentlichen Zustände eine festere Gestalt gewinnen, Zutrauen und Regsamkeit im Geschäftsverkehr zurückgekehrt sind, so werden unsere Armen in Gütersloh Beschäftigung und Brod finden, insofern wir unsere Sorgfalt auf diesen Gegenstand richten. Anders verhält es sich mit den umgränzenden Landgemeinden, deren große Population der unergiebige Boden nicht ernähren kann, und wo die eingegangene Spinnerei entscheidend einwirkt. Werden nicht

Wenn wir in unsrer Gegend zwar nicht die Gefahren kommunistischer Grundsätze zu fürchten haben, so nimmt dieser Stand doch in Folge der gegenwärtigen Nahrungslosigkeit auf eine besorgnißerregende Weise zu und jeder fühlt, daß auch an ihn der Ruf ergeht, Hand anzulegen an den Bau eines schützenden Dammes gegen die eindringende Gefahr allgemeiner Verarmung und deren Folgen, der Verwilderung.*

Ist es nicht, als vernähmen wir Johann Heinrich Volkening und Johann Hinrich Wichern? Ist das nicht unverwechselbar die Sprache der Inneren Mission? Wird hier nicht eine mehr an Restauration als an Revolution interessierte sozial konservative Grundhaltung offenbar?

Doch lesen wir erst einmal weiter:

„Wenn die öffentlichen Zustände eine festere Gestalt gewinnen, Zutrauen und Regsamkeit im Geschäftsverkehr zurückgekehrt sind, so werden unsere Armen in Gütersloh Beschäftigung und Brod finden, insofern wir unsere Sorgfalt auf diesen Gegenstand richten. Anders verhält es sich mit den umgränzenden Landgemeinden, deren große Population der unergiebige Boden nicht ernähren kann, und wo die eingegangene Spinnerei entscheidend einwirkt. Werden nicht auch hier rasch und kräftig Maßregeln getroffen, welche einen Umschwung in der Lage der Dinge herbeiführen, so dürften wir einer zweifelhaften Zukunft entgegengehen.“

Die Maßregeln der Regierung vermögen nur in Verbindung mit den Gemeinden wirksam zu werden. Geschieht dies nicht, so wird sich bald ein Stand von berechtigten Bettlern bilden, der, arbeitsscheu, fordern wird, von den besitzenden Klassen unterhalten zu werden. Jetzt schon hat die Spinnerei in mehreren angrenzenden Gemeinden aufgehört und da keine andere allgemeine Beschäftigung dafür eingetreten, ist bereits viel Arbeitsscheu vorhanden. Dem Berichtstatter ist im vorigen Winter von einem Prediger einer benachbarten Gemeinde versichert wor-

den, daß viele redliche Familien seiner Gemeinde das Spinnen und zugleich jede Arbeit verzweifelnd aufgegeben, weil sie keinen Erwerb darin mehr finden könnten. Dauert dieser Zustand einige Jahre, so ist eine überwiegende Demoralisation vorhanden.“²⁵⁾

Hier geht es schon nicht mehr um die politischen, religiösen und sozialen Zustände im allgemeinen. Hier wird der Berichtstatter schon konkreter, sieht er Zusammenhänge von Stadt und Staat, von Stadt und Landgemeinde, vom Elend der Armen und der Entwicklung der Wirtschaft, sorgt er sich um Arbeitsscheu und Demoralisation, um den Stand der (von Gesetzes wegen) „berechtigten Bettler“, geht es ihm - hohen sittlichen Ernst mit durchaus praktischem Sinn verbindend - um Auswirkungen eines mehr und mehr um sich greifenden Pauperismus.

Im übrigen ist er mit den gleich ihm erhöhte Verantwortung Tragenden zuleist davon überzeugt, daß Armenpflege am erfolgreichsten von denen geübt wird, welche „die Gemeinde als den Leib Christi und die Armen als dessen kranke Glieder mit erbarmender Liebe betrachten.“ Diese Auffassung schließt - wie es weiter in der Chronik der Stadt 26) heißt - bei aller Güte und Milde „den notwendigen Ernst, welcher die echte Liebe ist, nicht aus und läßt solchen besonders den Halsstarrigen und Trotzigen fühlen, damit er in der Armut nicht bloß eine Prüfung, sondern die Strafe der Bosheit kenne. Solchen Personen muß die Fürsorge, sofern sie sich nicht bessern, entzogen ... und sie der Strenge des Gesetzes überlassen werden.“ Andersseits „soll sich die Fürsorge nicht auf die bereits verarmten Familien allein, sondern auch auf diejenigen erstrecken, welche ihrer Verarmung entgegengehen, damit derselben vorgebeugt werde.“

Auf diese Weise glaubte man - gestützt auf die Prinzipien Justus Möser's, Karls des Großen und des Preußischen Landrechts, aber

Quelle 2: „Entwurf einer Ordnung für die naturgemäße Armenpflege der Stadt Gütersloh“

auch auf Glaubenserfahrungen gemäß 5. Mose, 15; Hebräer 14, 16; 1. Timotheus 5, 8; 2. Thessalonicher 3 und Apostelgeschichte 6 - der Armenpflege wieder eine wirklich christliche Grundlage zu geben, zumal man - wie die sieben zur Armenpflege ausersehenen Männer der Urgemeinde, „die ein gutes Gerücht hatten und voll heiligen Geistes und Weisheit waren“ - ganz entschieden davon überzeugt war, daß „die Förderung der sittlichen Gesinnung in den Pflegebefohlenen weit über äußerliche Gaben gehe“ und man daher dahin streben müsse, sie - die Gefährdeten - „von der Notwendigkeit, Gaben anzunehmen“, 27) zu befreien.

Fraglos sei es leichter, Almosen zu geben, als zur Selbsthilfe befähigende Seelsorge zu üben. Um so mehr sei es geboten, die Bettelei mit allen Mitteln zu unterdrücken und die Nachbargemeinden anzuhalten, ein gleiches zu tun. Reisende Handwerksgelesen seien entweder in Arbeit und Brot zu bringen oder, falls dies nicht möglich sei, zusammen mit der üblichen Unterstützung zu bewegen, als bald wegzuziehen. Trotzige und Faulenzer müßten - wegen der von den Gutwilligen aus Liebe gebotenen Strenge - die Folgen ihres Verhaltens tragen. Ihnen müsse jede Fürsorge entzogen werden, bis sie willig würden, als arbeitende und rechtschaffene Menschen sich in die bürgerliche und kirchliche Gemeinschaft einzugliedern. Dazu bedürfe es „für die ersten Jahre eines Armenvogts“, der zweckmäßigerweise zugleich Steuereintreiber und Flurwächter sein könnte, „die allseitigen Geschäfte der Armenverwaltung zu besorgen, sonst aber fortwährend sich auf den Straßen aufzuhalten und solche zu bewachen“ hätte. 28) Und natürlich müsse - hauptamtlich und auf Dauer - ein „Armenvorsteher“ her, der als Geschäftsführer des Armenvorstandes - mit der Pflicht zur öffentlichen Rechenschaftslegung - die Kasse zu verwalten und ansonsten alle in Armenangelegenheiten notwendigen Maßnahmen einzuleiten und zu überwachen hätte.

Indes: Nicht allein Abwehr des Bösen, vielmehr und vor allem Herausforderung des Guten war Ziel des Entwurfs „einer Ordnung für die naturgemäße Armenpflege der Stadt Gütersloh“, die sich nicht darauf beschränkte, an den Symptomen heranzukurieren, sondern die die Probleme an der Wurzel zu packen suchte, die sich nicht auf bürokratische Lösungen zurückzog, sondern an die Hilfswilligkeit, den Einfallsreichtum und die je individuellen Einsatzmöglichkeiten aller dazu fähigen Bürger und Bürgerinnen appellierte und diese - so effektiv wie möglich und so vielfältig wie nötig - zu mobilisieren trachtete. Man lese nur, was im „Entwurf“ auf Seite 10 f steht:

„Es ist gegenwärtig der 7. bis 8. Teil der hiesigen Einwohner (51 Familien) ¹ unterstützungsbedürftig, es würde sich also unter 6 Familien eine finden müssen, die die spezielle Pflege einer Armenfamilie übernehme, während die übrigen fünf Familien jener pflegenden helfend und dienend zur Seite ständen.

Die Pflegefamilie würde in ein freundliches, möglichst vertrauliches Verhältnis zu der ihrer Fürsorge anvertrauten Armenfamilie treten, derselben überall rathend und helfend zur Seite stehen, dabei jedoch den Grundsatz vorwalten lassen, daß ihr nur dann zu helfen sei, wenn sie Treue, Fleiß und Sparsamkeit zeige und bewähre, sodann dafür zu sorgen, daß die Armenfamilie eine gesunde Wohnung, Land und 1 bis 2 Ziegen vorab leihbar erhalte, damit hinreichend Gemüse und Milch gewonnen werden könnte, die Ackerarbeiten überwacht und anleitend vorgegangen würde, ferner Arbeitsunfähige in ihren Wohnungen in der Weise mit allen notwendigen Lebensbedürfnissen zu versehen und zu versorgen, daß sie selbst nichts abholen müßten, ferner dahin zu wirken, daß die herangewachsenen Kinder nach vorgängigem gehörigen Schulunterricht, in ein dienendes Verhältnis, als Lehrlinge, Knechte, Mägde etc., bei ordentlichen Familien unter-

gebracht würden, ferner den sittlichen Stand der Familie auf jede zuständige Weise zu heben suchen durch Mittelung von geeigneten Schriften, durch häufige Besuche, durch Veranlassung zur Benutzung der kirchlichen Segnungen und durch geeignete Verbindungen im Umgange, auch endlich dahin zu wirken, daß dem frühen leichtsinnigen Heiraten möglichst vor gebeugt werde und ferner noch Ersparnisse der Armenfamilie anzunehmen und solche von jedem vollen Taler ab mit 5 % zu verzinsen.

Herz und Motor der „naturgemäßen Armenpflege“ sollten also - unterstützt von dem Bürgermeister und den beiden Pfarrern - die von „Armenvätern“ geleiteten „Familienverbände“ sein, deren Wirksamkeit sich - einem Netzwerk gleich - auf das gesamte menschliche Leben erstreckte, mithin auch ein weitgehend privates Arbeitsbeschaffungsprogramm umfaßte: Vordringlich sollten das Spinnen und Stricken durch die Vergabe entsprechender Aufträge gefördert werden. Aber es wurde sogar die Schaffung eines neuen Fabrikzweiges erwogen. Der Flachs für das Spinnen und das Garn für das Stricken sollten aus einem Armen-Fonds eingekauft, der Preis für die fertig gesponnene Ware künstlich so hoch gehalten werden, daß die Familien davon leben könnten. Für alle Fälle war eine Art Notversorgung vorgesehen.

Im übrigen wurde vom Magistrat empfohlen, vierteljährlich einmal „die Armen zu versammeln, ihre Anträge und Wünsche zu vernehmen, andererseits aber auch ihnen Anforderungen, welche notwendig erscheinen, zu unterstellen“ 29) Und - wohl mit einigem Seufzen - wurde festgestellt:

„Ueber die Weise der Aufbringung der Geldmittel ist viel beraten worden, indem die Ansichten hier auseinander gingen. Unstreitig angemessen für eine gute Gemeinde, die sich als eine Familie zu betrachten hat, wäre es, wenn jeder Bürger seinen Antheil stillschweigend dem Armenvorsteher behändigte oder daß ein Mann aus der Mitte der Armenväter

solchen ohne Notiz sammelte, indes ist die Stimmenmehrheit dahin ausgefallen, daß die Geldmittel durch Zeichnung der Beiträge jedes Bürgers, vorher festgestellt und in Raten abgefordert werden sollen. Möge doch niemals die Beschaffung der Armenmittel in eine Armensteuer ausarten, die aller Herzen verhärtet, trotzige Arme schafft, und, wie England das Beispiel giebt, die Armut furchtbar mehr.“ 30)

Doch nun zum Vorwort, in dem - vor dem Prinzipiellen des Hauptteils - „nach genomener Beratung und in Übereinstimmung mit dem Armenvorstande“ 31) das aktuell Notwendige angesprochen und von den Magistratsmitgliedern Rüter, C. Bertelsmann, L.-A. Greve und Fritz Raßfeld 32) ihren Mitbürgern unter anderem wie folgt erläutert ans Herz gelegt wird (Quelle 3):

„Wir haben bei der Beratung des Entwurfs nicht alle Einzelheiten, welche vorkommen werden, nicht eine vielleicht notwendig werdende Hausordnung für die Armen, berücksichtigt, um der Erfahrung, dem Rat und der Teilnahme unserer Mitbürger, welche wir uns zutrauensvoll erbitten, Gelegenheit und Raum zu lassen, zur Vervollständigung der Armenordnung mitzuwirken.

Eine der nächsten Aufgaben der Armenväter wird sein, die Familienverbände von nämlich etwa sechs pflegenden und einer Armenfamilie zu ordnen und unter sich zu vertheilen. Hier wird zu berücksichtigen sein, daß die Last der Pflege gleichmäßig verteilt werde, daß jeder Verband, wenn gleich möglichst nahe zusammenwohnend, doch verschiedene Bestandtheile enthalte. Die wohlhabende Familie, welche den Armen durch Beschäftigung und Geldmittel aufhilt, neben der minder leistungsfähigen, die den Armen durch Rath und Tat nützlich zu werden sucht; neben der stillen, die spezielle Pflege übernehmenden Familie die gewerbliche, die ein Kind oder eine arbeitsfähige Person bei sich aufnimmt oder beschäftigt. Mögen die Einwohner sich jetzt schon

Wir übergeben unsern Mitbürgern nachstehend den Entwurf zu einer neuen Armenpflege, welchen wir nach genommener Berathung und in Uebereinstimmung mit dem Armeuvorstande als künftige Armenpflege-Ordnung der Stadt Gütersloh auf anstehenden Michaeli einzuführen gedenken.

Das Wesen der neuen Ordnung besteht darin, daß unsere Mitbürger künftig nicht mehr auf das ganze weite trostlose Feld des Pauperismus hinaussehen dürfen, sondern daß ihnen, gestützt auf die bestehenden Gesetze, ein bestimmter Gegenstand zur Pflege überwiesen wird, dem sie ihre ganze Sorgfalt widmen, in dessen Grenzen sie volle Beruhigung finden können, wenn sie hier der ihnen gestellten Aufgabe pflichtgetreu nachkommen, ja wo ihnen glücklichen Falles die Freude zu Theil werden kann, eine Familie aus den Bedrängnissen der Armuth in eine befriedigende Lage gebracht zu sehen, während es den Armen bisher lediglich selbst überlassen blieb, sich aus der Armuth herauszuarbeiten, was nur in seltenen Fällen bei innerer Thätigkeit gelang.

Wir haben bei der Berathung des Entwurfs nicht alle Einzelheiten, welche vorkommen werden, nicht eine vielleicht nothwendig werdende Hausordnung für die Armen, berücksichtigt, um der Erfahrung, dem Rath und der Theilnahme unserer Mitbürger, welche wir uns zutrauensvoll erbitten, Gelegenheit und Raum zu lassen, zur Vervollständigung der Armenordnung mitzuwirken. — Eine der nächsten Aufgaben der Armenväter wird sein, die Familienverbände von nemlich etwa sechs pflegenden und einer Armenfamilie zu ordnen und unter sich zu vertheilen. Hier wird zu berücksichtigen sein, daß die Last der Pflege gleichmäßig vertheilt werde, daß jeder Verband, wenn gleich möglichst nahe zusammenwohnend, doch verschiedene Bestandtheile enthalte. Die wohlhabende Familie, welche den Armen durch Beschäftigung und Geldmittel aufhilft, neben der

minder leistungsfähigen, die den Armen durch Rath und That nützlich zu werden sucht; neben der stillen, die specielle Pflege übernehmenden Familie die gewerbliche, die ein Kind oder eine arbeitsfähige Person bei sich aufnimmt oder beschäftigt. Mögen die Einwohner sich jetzt schon zu Verbänden vereinigen und solche mit ihren Anerbietungen unserm Bürgermeister anzeigen, sie werden, wo möglich, demnächst Berücksichtigung finden.

Wir haben nicht ohne Absicht den Entwurf eine Armenpflegeordnung genannt, um damit zu bezeichnen, daß nur durch Pflege der Zweck des Entwurfs erreicht werden könne, denn die Armen gleichen kranken Gliedern am Gemeindeglied, welche nur durch Pflege den gesunden Gliedern zugefügt werden können, und wie die Krankenpflege Geduld und ausdauernde Liebe erfordert, so mehr noch die Armenpflege, wo ein verjährtes, eingewurzelttes Uebel zu bekämpfen ist. Es können hiedurch erste Maßregeln nicht ausgeschlossen sein. Ueber eine angemessene Behandlung der Armen sind Besprechungen und Berathungen in kleineren und demnächst größeren Kreisen unabweislich nothwendig, da allgemeine Vorschriften hier nicht anwendbar sein möchten. Die Gelegenheit dazu wird geboten werden.

Es ist bei der Abfassung des Entwurfs nothwendig gehalten, die Gründe in möglichster Kürze in der Einleitung zu entwickeln, worauf eine naturgemäße erfolgreiche Armenpflege nur fußen kann. Man wolle es entschuldigen, wenn wir, auf dem Standpunkte, den wir bei dieser Sache einnehmen mußten, nicht immer eine amtliche Sprache beobachtet haben.

Gütersloh, Ende Juli 1849.

Der Magistrat

Räth. C. Bertelsmann. L. A. Greve. Fritz Rasfeld.

zu Verbänden vereinigen und solche mit ihren Anerbietungen unserem Bürgermeister anzeigen, sie werden, wo möglich, demnächst Berücksichtigung finden.

Wir haben nicht ohne Absicht den Entwurf eine Armenpflegeordnung genannt, um damit zu bezeichnen, daß nur durch Pflege der Zweck des Entwurfs erreicht werden könne, denn die Armen gleichen kranken Gliedern am Gemeindeleben, welche nur durch Pflege den gesunden Gliedern zugesellt werden können, und wie die Krankenpflege Geduld und ausdauernde Liebe erfordert, so mehr noch die Armenpflege, wo ein verjährtes, eingewurzelttes Übel zu bekämpfen ist. Es können hiedurch ernste Maßregeln nicht ausgeschlossen sein. Ueber eine angemessene Behandlung der Armen sind Besprechungen und Beratungen in kleineren und demnächst größeren Kreisen unabwieslich notwendig, da allgemeine Vorschriften hier nicht anwendbar sein möchten. Die Gelegenheit dazu wird geboten werden.*³³⁾

Man erkennt: Es handelt sich bei der „Ordnung der Armenpflege“ zwar nur um einen „Entwurf“, aber um einen, der unter Mitwirkung aller dazu befähigten Bürger und Bürgerinnen „auf anstehenden Michaeli“ eingeführt und in tätigen Vollzug erprobt werden sollte. Von eben dieser Erprobung muß daher noch die Rede sein:

Sie begann, so gut es ging, am 1. Oktober 34), und zwar mit den in solchen Dingen wohl unvermeidlichen Anfangsschwierigkeiten. Die bisherigen Geldunterstützungen - aus dem aus Steuergeldern gespeisten Stadtsäckel - wurden eingestellt. Bettelei war ab sofort streng verboten. Hilfsbedürftige hatten sich „geeigneten Ortes“ registrieren zu lassen. Am besten bei dem zuständigen Armenvater. - Doch dieser war in vielen Dingen teils unberaten, teils unvernünftig zu helfen. „Gerechte Klagen“ wurden geführt, zu deren Abhilfe der Bürgermeister in einem undatierten - vermutlich Mitte Oktober ver-

faßten - „Zirkular an die Vorsteher ihrer Armenverbände“³⁵⁾ folgendes zu beachten bittet:

„1) Die Pflegeväter oder Vorsteher der Familienverbände sind teilweise mehrfach ersucht worden, ihre Geldbeiträge statt der freiwilligen Zeichnungen für die gemeinschaftliche Kasse nach Maßgabe ihrer Gemeindesteuer mit mindestens 2/3 derselben oder 2 % ihres Einkommens unter sich festzustellen und für die Armen zu disponieren, wobei auf teilweise freiwillige höhere Gaben für etwaige Ausfälle gerechnet werden muß. Viele Verbände sind dieser Bitte noch nicht nachgekommen, sie werden hiermit daran erinnert und ersucht, diejenigen monatlichen Gaben, welche die ihnen überwiesenen Armen bisher aus der Armenkasse bezogen haben, nach beifolgendem Zettel an die Armen für diesen Monat auszuzahlen. Bei der bevorstehenden Ausgleichung der Verbände wird ihnen das Zuvielgezählte erstattet werden. Sobald es gelungen ist, eine lohnende Beschäftigung eintreten zu lassen oder wenn die Verbände auf spezielle Weise ... ihre Armen versorgen können, kann an den Geldgaben nachgelassen werden; jetzt aber dürfen die Armen bei der geschaffenen Veränderung nicht leiden.“

2) Mehrere arbeitsunfähige Arme haben bisher durch Vermittlung des Frauenvereins Mittagsbrot bei miltätigen Einwohnern empfangen, die nun zum Teil, da diese Sorge ebenfalls den Familienverbänden zufällt, ihre Hand zurückziehen. Wir bitten die Pflegeväter, jene Ausfälle in der Verköstigung der ihnen anvertrauten Armen dadurch zu decken, daß sie in ihren Verbänden die fehlenden Portionen aufbringen und den Armen zukommen lassen. Wir hoffen zuversichtlich, daß es uns gelingen werde, vor Erstem des Novembers alle diesfälligen noch rückständigen Angelegenheiten zu erledigen und besonders die Last einzelner Verbände zu vermindern und solche gleichmäßiger zu verteilen.“

Erschwerend kam hinzu, daß Carl Bertelsmann, der spiritus rector der gesamten Aktion, ernsthaft erkrankt und nur noch sehr bedingt arbeitsfähig war; was ihn freilich nicht hinderte, am 7. November brieflich „zwei Worte des Vertrauens und der Verständigung“ an die „geehrten Armenväter und Freunde“ zu richten: „Das erste ist das Losungswort unserer lieben Vaterstadt Gütersloh: Numquam retrorsum.³⁶⁾ Das berühre Sie heute, darum bitte ich - und dabei gehören noch einige Worte zur Verständigung... Mein Grundsatz ist bei so wichtiger Angelegenheit: entgegenkommen, kooperieren, was sich zum Bau, den man auführen will, schickt. ... Bringen Sie Licht in die Sache... Gott verläßt den Deutschen nicht, wenn er (N. B.) ihn nicht verläßt und in unseiliger Hadersucht seine individuelle Ansicht durchsetzen will. ... der Herr, Herr sei mit Ihnen und führe alles zum Besten hinaus!“³⁷⁾ (Quellen).

Per saldo und auf längere Zeit war dies auch der Fall. Immerhin hat die Armenordnung während zweier Jahrzehnte Bestand gehabt und landesweit verdiente Anerkennung gefunden. Vorerst aber gab es noch mancherlei Querelen, so etwa um Fragen wie diese, ob denn in den aus freiwilligen Spenden erstellten Armenopf auch Zuschüsse aus dem kommunalen Kämmererfonds gehörten, ³⁸⁾ welche Kapitalien als kirchliches Armenvermögen zu betrachten seien ³⁹⁾, ob und wie den Armenvorstehern der Stadt und des Amtes Gütersloh aus dem Klingelbeutel des für beide Bereiche zuständigen Presbyteriums des Kirchspiels Gütersloh die gleichen Beträge zur Verfügung gestellt werden sollten.⁴⁰⁾

Persönliche Empfindlichkeiten und Verdächtigungen - etwa im Hinblick auf den höchst eigenwilligen Bürgermeister Rüter - mögen hinzugekommen sein. Jedenfalls traten nach dem am 17. Dezember 1850 erfolgten Hinscheiden Carl Bertelsmanns, der als ganz ungewöhnlich integrative Persönlichkeit zwischen den kirchlichen und den kommunalen

Kreisen, die sich vor allem in Verfahrensfragen durchaus nicht immer einig waren, noch stets hatte vermitteln können, mit Wirkung vom 1. April 1851 an die Stelle des Bürgermeisters der Präses des Presbyteriums und an die Stelle der Armenväter die von den Presbytern beauftragten Diakone. ⁴¹⁾ „Seidem ist“ - wie Ernst Buschmann es formuliert hat - „die christliche Armenpflege eine kirchliche geworden, ohne daß sich ihr Wesen damit geändert hätte.“ ⁴²⁾

Gewiß: „Der Entwurf“ des Jahres 1849 wurde formell nie geändert. Er erfuhr aber in der Phase seiner Erprobung wiederholt Abänderungen in der Praxis. Will man diese so unverstellt wie möglich zur Kenntnis nehmen, so empfiehlt es sich, das Kernstück jenes Berichtes zu lesen, den Bürgermeister Fribe auf Anfrage des Regierungsrats Heinrich aus Nienburg an der Weser, bezüglich der „großen Folgen dieses auf ganz ungewöhnlichen Grundsätzen beruhenden Institutes“ unter dem 22. Januar 1855 verfaßt hat. Es heißt dort:

„Die gesamte Armenpflege, sowohl für Evangelische, Katholiken als Juden, liegt in der Hand des Presbyteriums der evangelischen Gemeinde. Dieses hat die Stadt in 60 verschiedene Bezirke, jedoch nicht nach der Hausnummer oder der Straßenlage, sondern nach den verschiedenen Verhältnissen der Bewohner geteilt, so daß in jedem dieser Bezirke oder wie sie auch genannt werden Armenverbände Reiche, Wohlhabende, Mittelstand und Arme vorhanden sind. Jedem dieser Verbände steht ein dazu qualifizierter Personalpfleger vor, der die Not erforscht, die Hilfe vermittelt, die Armen denjenigen Familien zuteilt, welche die Hilfe übernehmen sollen. Jeder dieser Verbände bringt die notwendigen Hilfsmittel an Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken unter sich durch freiwillige Liebesgaben auf, jeder Wohlhabende übernimmt die spezielle Aufsicht eines oder des andern Armen, den er dann und wann besucht, ihm Rat und Hilfe

Man darf das Elend
 in allgemeiner Lage
 - Gott verläßt den Menschen nicht
 wenn er N.B. oft nicht nur
 hilft nur in unglücklichen
 Fällen seine individuelle Aufsicht
 durchzuführen will. für Leiden
 welche nur Gott, seinem
 Wohlgefallen, vorkommen
 hat. Das Elend, das für
 uns ist, ist für alle
 sein. Es ist für alle
 da, es ist für alle
 da, es ist für alle

Carl Bertelsmann
 Güterloh 7 Nov 1849

erteilt, ihm besonders in religiöser und moralischer Hinsicht zu heben sucht. Geld wird den Armen nur in außergewöhnlichen Fällen in die Hand gegeben. Die Hüfen bestehen in Verarbeitern von Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Bezahlung der Mieten usw. Die Kranken werden der Stadtbehörde namhaft gemacht, welche deren kostenfreie ärztliche Behandlung veranlaßt und ihnen freie Medizin verabreichen läßt. Ein mit dem Presbyterium in Verbindung stehender Frauenverein hat die Krankenpflege übernommen, welche darin besteht, daß je zweimal zwei Damen allwöchentlich die Kranken besuchen, ihnen Trost zusprechen, ihnen täglich Krankensuppen verabreichen, für das nötige Bettwerk und Bekleidung Sorge tragen, welches letztere sie in ihren Zusammenkünften größtenteils selbst fertigen. Auch dieser Armenverein bringt die erforderlichen Mittel in sich durch freiwillige Liebesgaben auf. Jeder Kranke hat seine bestimmten Familien, von denen er täglich seine Suppe abholen läßt. Endlich sorgt das Presbyterium für Unterbringung der Waisen und verwahrlosten Kinder bei entsprechenden Familien, und trägt die Kosten hierfür die Stadt.

Das sind ungefähr die schwachen Umrisse unserer Armenpflege, freilich bleibt noch manches zu wünschen übrig, aber dieselbe hat doch schon sehr wohltätig gewirkt, und sind die Bettler, welche es dero noch gibt, selten Einheimische, sondern aus Nachbarorten hierher kommende. Einheimische Bettler schämen sich, hier ihr Handwerk zu treiben, da sie wissen, daß, wenn sie wirklich in Not sind, ihnen Hüfe gewährt wird, üben daher die Bettelei, wenn sie derselben unwiederbringlich und aus Hang zum Vagabundieren verfallen sind, nur in der Umgebung aus.

Der besondere Segen, der in dieser Weise der Armen-Verpflegung liegt, hat in der genauen und fortwährenden Wechselbeziehung, in welcher der Arme zum Reichen oder Wohlhabenden steht, ihren Grund. Der

Arme fühlt, daß ihm Liebe um Christi willen entgegen gebracht wird; der Reiche dagegen lernt das Elend unter allen Verhältnissen und in allen Gestalten kennen. Es ist und bleibt daher nicht ein totes Almosengeben, bei welchem das Herz beiderseits ungerührt und unempfänglich bleibt. Doch wir wissen wohl, daß auch dies nur Stückwerk ist und der Herr allein Gedeihen und Frucht schaffen kann."

Einordnung und Bewertung

Die führende Enzyklopädie der Zeit, der „Brockhaus“, definierte 1846: „Der Pauperismus ist da vorhanden, wo eine zahlreiche Volksklasse sich durch die angestrengteste Arbeit höchstens das notdürftigste Auskommen verdienen kann, auch dessen nicht sicher ist, in der Regel schon von Geburt an und auf Lebenszeit solcher Lage geopfert wird, keine Aussichten der Änderung hat, darüber immer tiefer in Stumpfsinn und Rohheit versinkt, der Branntweinpest und viehischen Lastern aller Art, den Armen-, Arbeits- und Zuchthäusern fortwährend eine immer steigende Zahl von Rekruten liefert und dabei doch immer noch sich in reißender Schnelligkeit ergänzt und vermehrt.“⁴⁵ Der „Pauperismus“ - so weiß man - lag zeitlich vor der „Proletarisierung“ und erfaßte im Vormärz zunehmend die Leute, die unselbständig, abhängig arbeiteten, von ihrer Arbeitskraft leben mußten, ohne feste Einnahmen und zumeist ohne nennenswerten Besitz waren. „Auf dem Lande sind das das Gesinde, die verschiedenen Gruppen der Landarbeiter von den Kleinhäuslern bis zu den Einliegern ohne Feuerstelle, ferner die in der ländlichen Proto-Industrie, zumal im Textilgewerbe und seiner Verlagsorganisation tätigen Heimarbeiter; in der Stadt sind es meist die Dienstboten, Tagelöhner, Transport-, Manufaktur-, Fabrik- und Gelegenheitsarbeiter - die Nichtbürger; und dazu

Quelle 4: „Gott verläßt den Deutschen nicht“ - Auszug aus einem Schreiben Carl Bertelsmann vom 7. November 1849.

kommen - besonders in der Stadt - die im ältesten Sinne Armen: die Nichtarbeitenden, die von der Armenfürsorge leben, die Bettler und Vagabunden und Arbeitsscheuen, Invaliden, Asozialen.*46)

Hinzu kamen ferner die Gruppen der Kleinbauern, der Handlungsgehilfen und der Handwerker, vor allem der Handwerksgesellen, die gemäß ihrem Selbstverständnis wie ihrem gesellschaftlichen Status nach eigentlich nicht zu den Armen zählten, die aber in Krisenzeiten wie denen vor 1848 an den Rand des Existenzminimums und darunter gedrückt worden sind und sich dann nach Lebenslage und Lebensführung wenig von den eigentlichen Unterschichten unterschieden.

Was sich so ereignete, war „nicht mehr individuelles, sondern kollektives Schicksal. ... Ursache war nicht die Industrie, sondern die Bevölkerungsvermehrung bei stagnierender Wirtschaft, bei stagnierendem oder jedenfalls unterproportionalem Arbeitskräftebedarf. In den 40er Jahren war gerade da, wo wie in Gütersloh „die Industrie fehlt, die Not am größten.“

Zur Unsicherheit von Beschäftigung und Einkommen kam - angesichts von Krankheit, Alter, Tod eines mitarbeitenden Familienangehörigen - die individuelle Ausweglosigkeit. Es gab keine Allgemeine Ortskrankenkasse, keine Rentenversicherung, keine Sozialhilfe, auf die man Anspruch hätte erheben können.

Immer mehr Menschen waren von Entwurzelung, Ungeborgenheit und Ausgesetztheit bedroht, fielen - früher oder später - anderen zur Last. Andererseits: „Jeder fand es zu Hause, so empörend die Mißstände sein mochten, noch besser als anderswo. Man fühlte sich dem Beruf und Wirtschaftszweig, ja - bei Dienstherrn etwa - dem Arbeits- und Dienstherrn zugehörig, lebte in Haushalten und Betrieben, nicht in einer Öffentlichkeit. Es gab kein Gefühl einer Zusammengehörigkeit, kein politisches Bewußtsein oder

Klassengefühl. Zudem war vorherrschend noch eine traditionelle Einstellung, in der Unter- und Einordnung in der sozialen Hierarchie selbstverständlich waren, Vorstellung und Normen waren noch stark christlich geprägt.*48)

Um so wichtiger war, wie die Kirche sich verhielt, was sie zu dieser Zeit und in dieser Lage „durch neue und erneute Taten und Offenbarungen des Glaubens und der Liebe“49) zu wirken vermochte.

Die Katholiken schauten nach Mainz, in dessen Dom der spätere Erzbischof Wilhelm Emanuel Ketteler 1848 seine sechs rasch verbreiteten Adventspredigten über „Die großen sozialen Fragen der Zeit“ hielt, und nach Köln, wo der Gesellenvater Adolf Kolping wirkte, die Protestanten zum ersten deutschen evangelischen Kirchentag nach Wittenberg, wo Johann Hinrich Wichern am 21. September 1848 mit seiner berühmten Stegreifrede bei all seinen Zuhörern - und bald im ganzen Lande - Begeisterung für die Innere Mission erweckte, und nach Hamburg ins Rauhe Haus, wo er - schon seit 1844 - „das Bekenntnis des Glaubens und die Tat der rettenden Liebe“ wegweisend verkündet und praktiziert hatte. Losungen wie „Die Straßenecken müssen Kanzeln werden, und das Evangelium wird wieder zum Volke dringen“50) oder „Es bedarf einer Reformation oder vielmehr Regeneration aller unserer innersten Zustände in Staat, Kirche und Gesellschaft“51) prägten sich ebenso ein wie Sertenzen folgender Art:

„Wir meinen keineswegs, daß die Kirche als solche die Politik treiben oder die Lösung der sozialen Frage übernehmen soll, also für die Proletarier da oder dann oder so soll sorgen wollen, wie dies dem Staat oder der Gesellschaft zukommt; möge die Kirche vor solchem Irrtum behütet werden, in welchem sie sich vollends das Grab graben würde! Unsere Meinung ist vielmehr, daß die Kirche aus sich eine solche Fülle des Geistes der Ge-

rechtigkeit und Wahrheit über Proletariat und Nichtproletariat ausgehen lassen muß, daß an diesem Geiste alle diejenige Bewegung der Politik und des Sozialismus, welche wie der republikanische Radikalismus und der Kommunismus im Herzen des Volkslebens bei Neugestaltung jener Verhältnisse die christlichen Lebensgesetze antastet, unbesiegligen Widerstand finden würden.“52)

Die Vermutung jedoch, Johann Hinrich Wicherns „Denkschrift an die deutsche Nation“, verfaßt „im Auftrage des Zentralausschusses für die Innere Mission“, entstanden im November/Dezember 1848 und veröffentlicht am 21. April 1849, sei Anlaß zum „Entwurf für die Armenpflege der Stadt Gütersloh“ gewesen, ist angesichts der Quellenlage ebensowenig begründet wie die, ein hiesiges Gemeindeglied habe am Kirchentag in Wittenberg teilgenommen und durch seinen Bericht über das dort Erlebte den Anstoß zu heimischem Tun gegeben. Lediglich in der Chronik findet sich ein Hinweis auf auswärtige Einfüsse. Der aber lautet:

In dieser Verlegenheit erinnerten sich etliche christlich gesinnte Männer daran, dass an einzelnen Orten in Schottland der Versuch geglückt sein solle, die Armen in der Weise zu verpflegen, wie dies von den ersten christlichen Gemeinden geschehen sei und sich wenigstens in seinen Grundzügen bis in das 19. Jahrhundert bewährt habe.*53)

Im übrigen bedurften die vom Geiste Johann Heinrich Volkerings geprägten Gütersloher erwecklichen Christen keines von außen kommenden Appells, gaben sie viel - unter vor Ort entstandene Erkenntnisse und Anregungen - etwa über die „Tengstenbergische evangelische Zeitung“54) - an andere weiter. So auch an Johann Hinrich Wichern, der schon 1849 sowohl in seinen „Fliegenden Blättern“55) auf die Stadt an der Dalke hinwies als auch in seinem am 13. September in Wittenberg erstatteten „Bericht über Fortschritte der Inneren Mission in Deutschland“ erklärte: „Ganz besonders scheint her-

vorgehoben werden zu dürfen die neue christliche Armenordnung des Magistrats zu Gütersloh, wovon genauere Kenntnis zu nehmen, jedermann empfohlen werden dürfte.“56) Auch der Hinweis, daß Wichern in den Jahren 1856 und 1857 dreimal in Gütersloh war - hauptsächlich 57) wegen des Evangelischen Gymnasiums, aber wohl auch, um die Ordnung der hiesigen Armenpflege in praxi kennenzulernen - verdeutlicht, welchen hohen Stellenwert „in jener hochgestimmten ersten Blütezeit der Inneren Mission“ 58) der Kleinstadt an der Dalke zugemessen wurde.

Man denke nur an das Gymnasium. Es war so gut wie selbstverständlich, daß dessen Einweihungsfeier zu Pfingsten 1851 im Rahmen eines Missionsfestes stattfand, daß die geistige Atmosphäre der erwecklichen Gemeinde zum Lebenselement der jungen Schulgemeinde wurde, daß diese „Einbettung in die Ortsgemeinde“ 59), aber auch in den „Quellgrund der Inneren Mission“ 60) zu den bestimmenden Zügen der „Idee“ dieser Schule gehörte. Man wußte - nicht nur in Ostwestfalen, sondern auch in Hamburg und Berlin -: „Kein anderer Ort gleicher Größe“ war „so allseitig und tiefgehend sowohl in den höheren wie in den niederen Schichten der Bevölkerung von kirchlichem Geiste durchdrungen, nicht leicht eine Gemeinde so beflissen, bei allen kirchlichen Bestrebungen sich voranzustellen, als gerade Gütersloh.“61)

In der Tat: Pflichterfüllung und Genußsagung, Gottesdienst und sozialdiakonischer Dienst am Nächsten entsprachen der meisten Gütersloher Heilsbedürfnis. Hinzu kam eine Vaterlandsliebe, eine Anhänglichkeit ans Königshaus, eine politisch konservative Grundhaltung, die nur einmal, nämlich am 13. März 1848, ins Wanken geriet, sogleich aber durch die „berühmt“ gewordene sogenannte „umgekehrte Revolution“, nämlich durch tumultuarige Demonstrationen gegen

die Vertreter der Fortschrittspartei, wiederhergestellt wurde. Man hielt es eben - auch darin bestärkt durch die Sprecher der politisch wie religiös engagierten Ravensberger Erweckungsbewegung - als Christ wie als Staatsbürger für seine Pflicht, den Bestand der vermeintlich gottgewollten Ordnung zu sichern.

Das galt wohl auch für Carl Bertelsmann, den Sachwalter sowohl der Errichtung eines Evangelischen Gymnasiums wie der Ordnung für die Pflege der Armen. Auch in ihm vereinten sich „wahre Gottseligkeit und christliche Klugheit“; derart, daß es ihm gelang, in der im Grunde armen, nur 3000 Seelen umfassenden Gemeinde, inmitten von „Sand und Heide“, mit seinem Verlag und dem in seiner Art einmaligen Gymnasium zwei kulturell hoch bedeutsame Institutionen ins Leben zu rufen, die nicht nur für den Verlauf der Ravensberger Erweckungsbewegung und begrenzt auf das 19. Jahrhundert, sondern für den gesamten deutschsprachigen evangelisch kirchlichen Bereich ihre bis heute nachwirkenden Akzente gesetzt haben.

Daß dies auch für die von ihm gleichfalls initiierte Ordnung der Armenpflege gelte, wird man kaum sagen können. Immerhin aber hat sie zwei Jahrzehnte überdauert, ist sie ein orts- und zeittypisches Dokument, ist sie es wert, noch ein wenig genauer im Kontext betrachtet und bewertet und zu werden.

Beginnen wir mit Bemerkungen des Zeitzeugen Ernst Buschmann, die er 1855 (oder 1857?) in seinen persönlichen Ergänzungen zur offiziellen städtischen Chronik wie folgt festgehalten hat:

„Die ganze Sache beruht auf evangelischer Freiheit; der frühere gesetzliche Zwang hat aufgehört. Das Gesetz tötet, das Evangelium macht lebendig, fröhlich. Was an den Armen jetzt getan wird, geschieht aus freier Liebe. Darin liegt ein Segen für Gebende und Empfangende. Der Geber gibt nicht mehr aus

Zorn, nicht mit Murren und nicht, um des Dürftigen loszuwerden; der Arme dagegen fordert nicht mehr die Gabe als ein Recht, er trotz nicht mehr, sieht nicht scheel auf andere, betrachtet vielmehr die Hilfs- und Pflegefamilien, die für sein leibliches und geistiges Wohl sorgen, als seine Wohltäter und dankbar, und so schlingt sich um beide, um Geber und Empfänger, das Band der Liebe und des Vertrauens. Trotz der teuren Jahre hat die Armut, nachdem durch die jetzige Armenpflege ihr die Axt an die Wurzel gelegt, nicht zugenommen; sogar liegt die erfreuliche Erscheinung vor, daß einzelne Arme und Familien auf fernere Unterstützung verzichteten und sich unter die Hilfsfamilien aufnehmen ließen. Der bedeutende Zuschuß, den die Kommunalkasse früher leisten mußte, hat abgenommen, das so lästige Rechnungs- und Schreibereiwesen in Armentsachen existiert nicht mehr, und endlich die Bettelei, diese den Armen so verderbliche Erwerbsquelle und unausstehliche Last der Bürgerschaft, hat gänzlich aufgehört; denn wenn in gegenwärtiger Teuerung noch Arme an den Türen erscheinen, so sind dies meist Leute aus den Nachbargemeinden.“⁶²⁾

Nun: Aus Buschmanns Worten spricht sicher die das Gütersloh jener Zeit kennzeichnende pietistische Erfahrungsfrömmigkeit, die, betroffen durch das konkrete Elend verstümmelten Menschentums, Dialogfähigkeit im Umgang mit Personen am Rande der Gesellschaft beweist und nicht zuletzt jene uns Heutigen nur noch schwer nachvollziehbare Grundüberzeugung der Männer um Carl Bertelsmann durchscheinen läßt, „unser Gesetzgebung und staatliche Entwicklung, ja unser innerstes Volksleben“ sei „auf die Bibel gegründet“ und es sei daher „die Armenpflege in den ersten Christengemeinden, die, auf die Lehren der Heiligen Schrift gestützt, in ihrer Liebe und in ihrem Ernst als Muster „zu gelten habe“.⁶³⁾

Zugleich spürt man, daß die Männer und

Frauen jener Tage die Armen - ganz im Geiste Wicherns - „nicht als Kinder, sondern gewissermaßen als selbständig gewordene herangewachsene Söhne und Töchter, als ihre Freunde ansehen und behandeln“⁶⁴⁾ wollten, daß sie um Oekumene bemüht waren, daß sie - was immer sie taten oder ließen - persönliche Zuwendung höher schätzten als eine noch so gut organisierte, vielleicht sogar gesetzlich geregelte, im Grunde aber anonyme, weil bloß finanzielle Versorgung. Was bei Buschmann nicht so deutlich wird, ist der Umstand, daß es im Gütersloh der Mitte des 19. Jahrhunderts wenig Sinn für Liberalismus oder gar Sozialismus gab, daß man zutiefst davon überzeugt war, beide weltanschaulichen wie politisch-gesellschaftlichen Bewegungen seien in

dem Maße von innen heraus zu überwinden, wie die Reorganisation einer christlichen Gesellschaft auf dem Fundament lebendigen Glaubens und tatkräftiger Liebe gelinge. Antwort auf die allenthalben drohende Revolution - so währte man - sei die Reformation von Staat und Kirche, genauer: die Restauration der Einheit von Thron und Altar. Es ist deshalb kein Zufall, daß die Arbeit der Inneren Mission in der postrevolutionären Reaktionszeit ihre ersehnte Erfüllung fand, daß der preußische Staat und sein König die Sozialarbeit der Inneren Mission - und dazu gehörte auch die Ordnung der Armenpflege der Stadt Gütersloh* - als Bestandteil ihres antiliberalen, antidemokratischen und antisozialistischen Abwehrkampfes betrachtet und daher begrüßt und gefördert haben.

Belege und Anmerkungen

- 1) Klaus Jürgen Laube in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, Band 72, Lengerich 1979, Seite 7ff
- 2) Robert Stupperich a. a. O., Seite 23 ff
- 3) Hans Hilbk a. a. O., Seite 39 ff
- 4) Hans Hilbk in: Gütersloh und Preußen, 1988, Seite 31 ff
- 5) Hermann Goldstein in: Heimat in Wort und Bild, II/1934
- 6) auf der Seite 20
- 7) Text aus dem Archiv der Kirchengemeinde Gütersloh (III A 2)
- 8) a. a. O.
- 9) a. a. O.
- 10) So in einer amtlichen Subskriptions-Einladung, gefunden im Stadtarchiv (B97)
- 11) Wortlaut in: Stadtchronik, Seite 104 ff
- 12) Siehe § 1 der Satzung vom 12. April

- 1845 (Stadtarchiv B97)
- 13) auf der Seite 156
- 14) Siehe Manfred Brinker, Für Demokratie und Sozialismus, 75 Jahre SPD in Gütersloh, Seite 13 f
- 15) Stadtchronik, Seite 156
- 16) siehe „Übersicht der in der Stadt Gütersloh am 12. 4. 1844 registrierten Vereine (Stadtarchiv B97)
- 17) in seinem Nachlaß „Aus meinem Leben“, Seite 105. Stadtarchiv Gütersloh
- 18) a. a. O.
- 19) auf der Seite 141
- 20) Chronik der Stadt, Seite 140
- 21) a. a. O., Seite 140
- 22) a. a. O., Seite 142
- 23) Siehe Buschmann „Notizen zur Ergänzung und Weiterführung der städtischen Chronik, Seite 27

- 24) Kernsätze finden sich - außer in der Stadtchronik - schon bei dem Zeitzeugen Ernst Buschmann sowie bei den Heimatforschern Hermann Goldstein und Hans Richter, Teilaussagen, vertreten durch Dirk Barendamm und Kurt H. Biedenkopf, finden sich in anderem Zusammenhang auch in Veröffentlichungen aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des Hauses Bertelsmann
- 25) Entwurf, Seite 5 f
- 26) auf der Seite 142
- 27) Entwurf, Seite 8
- 28) a. a. O., Seite 9
- 29) a. a. O., Seite 14
- 30) a. a. O., Seite 14 f
- 31) a. a. O., Seite III
- 32) L. A. Greve und F. Rafffeld waren Kaufleute
- 33) Entwurf, Seite III f
- 34) siehe Verfügung des Magistrats vom 4.10.1849 (Stadtarchiv B97)
- 35) lagert im Stadtarchiv, B 97
- 36) heißt zu deutsch: Niemals zurück
- 37) Stadtarchiv (B 97)
- 38) Siehe Dokument vom 24.2.1851, Archiv der Kirchengemeinde III A 2
- 39) Siehe Dokument vom 17.1.1853 a. a. O., III A 2
- 40) Siehe Dokument vom 16.11.1854 a. a. O., III A 2
- 41) Siehe Dokument vom 5.3.1851 a. a. O., III A 2
- 42) auf der Seite 24 der Buschmannschen „Notizen zur Ergänzung und Weiterführung der städtischen Chronik“
- 43) So stand es in der Anfrage aus Nienburg vom 18.1.1855
- 44) Es lagert - als Kopie - im Stadtarchiv (B 97)

- 45) Zitiert nach Hagen Schulze, Die Geburt der Deutschen Nation, in: Mitten in Europa, Siedler Berlin 1984, Seite 254
- 46) Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800 - 1866, Beck München 1983, Seite 220
- 47) Nipperdey a. a. O., Seite 220
- 48) Nipperdey, a. a. O., Seite 227
- 49) Wichern in seiner Wittenberger Rede vom 21. September 1848, zitiert nach Gesammelte Schriften III, Prinzipielles zur Inneren Mission, Hamburg 1902, Seite 246
- 50) Wichern, a. a. O., Seite 248
- 51) Wichern, a. a. O., Seite 246
- 52) Wichern, Der Proletarier und die Kirche, Fliegende Blätter 1848, zitiert nach: Gesammelte Schriften III, Seite 216
- 53) Chronik, Seite 141
- 54) Siehe Anfrage des schon zitierten Reg. Rats Öhrlich vom 18. Januar 1855
- 55) Seite 287 - 295
- 56) Wichern, zitiert nach: Gesammelte Schriften III, Seite 504
- 57) Friedrich Bruns, in der Festschrift: 100 Jahre Evangelisch Städtisches Gymnasium zu Gütersloh, Gütersloh 1951, Seite 18
- 58) Bruns a. a. O., Seite 18
- 59) Bruns, a. a. O., Seite 20
- 60) Clemens Huchzermeier, Die ersten 25 Jahre des Evangelischen Gymnasiums zu Gütersloh (Als Manuskript anonym für Freunde. Zum Besten der Lehrerinternkurse) Gütersloh 1876, Seite 9
- 61) Huchzermeier, a. a. O., Seite 9
- 62) Buschmann, Notizen zur Ergänzung und Weiterführung der städtischen Chronik, Seite 62
- 63) Siehe Seite 7 des „Entwurfs“
- 64) Wichern, Gesammelte Schriften III, Seite 1243

Von den Winkelschulen und Winkelschullehrern zu den ersten Volksschulen in den Gütersloher Bauerschaften

Von Wilhelm Schütte

Berichte über das Gütersloher Schulwesen haben in den letzten Jahren in den Gütersloher Beiträgen einen breiten Raum eingenommen. Mir scheint nun die Frage nach den schulischen Verhältnissen in den vier Bauerschaften des Kirchspiels: Pavenstädt, Blankenhagen, Nordhorn und Sundern von ihren Anfängen bis zur Gründung der ersten Volksschulen von allgemeinem Interesse zu sein. In einer kurzen Beschreibung der Herrschaft Rheda aus der Zeit um etwa 1685 von Moritz Meier (ohne Quellenangabe) heißt es: „Güterslo ist ein gros Dorf, woselbst über 300 Häuser sein, (zum Vergleich: Rheda zählte damals 225 Häuser) alle regulär, in Gassen ausgeheilt, so eine jede ihren besonderen Namen hat, als Kirchstraße, Königs- und Münsterstraße, Uff'm Busche, der Katzhagen, auf der Hoheil. Dies Dorf hat eine grosse Kirche, schönes neues Orgell, so über 300 Rthl. gekostet, 4 grosse Glocken ohne Uhr Glocken, hat einen lutherischen und einen catholischen Pfarrer, deren ein jeder seine Heller halten muss, massen weit über 4000 Communicantes da sin, es ist auch ein Catholischer und lutherischer Organist da, wie auch Cüstere und Schulmeister diverser religion. Der Lutterischen nebenschulen sind wohl zehn, so nicht salariert werden“.

Im 18. Jahrhundert hat sich die Größe und Einwohnerzahl des Kirchspiels kaum verändert. In einer Beschreibung des Amtes Reckenberg und der Stadt Wiedenbrück im Hochstift Osnabrück (Quelle: 1787 „Westfälisches Magazin“ Herausgeber: Peter Florenz Weddigen, Gymnasiallehrer zu Bielefeld) heißt es: „Das Kirchdorf Gütersloe hat 303 Häuser und ist eines der schönsten Kirchdörfer in Westfalen. Es gehört zur Herrschaft Rheda und wird durch die Dalke vom Amte Reckenberg geschieden.“

Was haben wir nun wohl unter den in der Beschreibung von 1685 angegebenen Nebenschulen zu verstehen? Die „Nebenschule“ können wir mit der „Winkelschule“ gleichsetzen. Nach dem Großen Brockhaus ist der Begriff Winkelschule wie folgt definiert: „Winkelschule, behördlich nicht genehmigte Privatschule. W. entstanden im 16. Jahrhundert vor allem in großen Städten aus Mangel an öffentlichen Schulen, wurden aber im 18. Jahrhundert meist aufgehoben.“

Dr. Franz Flaskamp gibt in seinem Artikel über die Bauerschaftsschulen im Kirchspiel Wiedenbrück folgende Erklärung zum Begriff und zur Geschichte der ländlichen

Nebenschulen: „Im Wettbewerb von Reformation und Gegenreformation kam eine neue Schulart, die Pfarrschule, d.h. ländliche Kirchdorfschule. Sie wurde damals bereits Volksschule (schola vulgaris) genannt, aber nicht wertschätzend, sondern abwertend im Vergleich zur entwickelten Stadtschule.“

Der Lehrer war zumeist zugleich der Küster der jeweiligen Kirchengemeinde, so auch im Kirchspiel Gütersloh.

In einer „Dokumentation über Kirche und Häuser auf dem alten Kirchhof“ von Erich Pott finden wir folgende Eintragungen:

- 1) Am alten Kirchhof Nr. 16, anno 1660: „Das neue Schulhaus, worin der katholische Küster und Schulmeister wohnt.“
- 2) Am alten Kirchhof Nr. 18, anno 1660: „Die lutherische Schule, darin wohnt der Schulmeister Deppe Kökers mit der Frauen“.

Nach Flaskamp entstehen im 18. Jahrhundert auch Schulen in einigen Bauerschaften der Grafschaft Rheda, an denen in der Hauptsache die Bauern interessiert sind, weniger die Kötter bzw. Heuerlinge. In den Ak-

ten des Fürstlichen Archivs Rheda tauchen die Bezeichnungen „Nebenschullehrer“ auf. Die in o. a. Bericht von Moritz Meier angegebene Zahl von zehn Nebenschulen erscheint mir für das Kirchspiel Gütersloh viel zu hoch, auch wenn man diese Zahl auf die „Nebenschullehrer“ bezieht.

Die Gütersloher Schulen waren seit dem Bielefelder Rezeß (1565) der Herrschaft Rheda unterstellt. Die Akten des „Fürstlichen Archivs“ geben keine Auskunft über die Schulpolitik in pädagogischer Hinsicht. Eine Schulordnung, wie sie bereits im Jahre 1754 im benachbarten Ravensberg als „Königliche Preuß. Schulordnung für Minden und Ravensberg“ Gültigkeit hat, in der neben dem Unterrichtsstoff auch die Schulstunden festgelegt sind, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Rektor Goldstein weist in seinen Berichten über die Gütersloher Schulen im 18. Jahrhundert (Beilage zur Gütersloher Zeitung vom 22. Dezember 1927 und 26. Januar 1928) darauf hin, daß die Schulpolitik der Regierung, wenn von einer solchen überhaupt geredet werden kann, darin bestand, den Schulfrieden in Gütersloh zu erhalten. Der Schulfriede in Gütersloh wurde nun häufiger, als es der Regierung in Rheda erwünscht war, durch die Auseinandersetzungen der ordentlichen Lehrer der Dorfschule mit den Winkelschullehrern, die zum größten Teil in den Bauerschaften die Jugend „informieren“, gestört.

In den Akten des Fürstlichen Archivs zu Rheda sind diese Auseinandersetzungen ausführlich erfaßt. Aus dem Jahre 1725 liegt eine Beschwerde des Lehrers der Dorfschule Johann Christoph Rothauge vor. Er hatte die Nachfolge des häufig kränkelnden Lehrers Schlafhorns angetreten. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts griffen bei den unzulänglichen Verhältnissen in der Dorfschule einige Eltern zur Selbsthilfe und schickten ihre Kinder in die sogen. Winkelschulen, bzw. zu Winkelschullehrern. In den Akten tauchen

folgende Namen auf: Gresky, Peter Filmer, Osthus und Peter Groß-Cord. Dem Winkelschullehrer Gresky wird von der Gräflichen Regierung erlaubt, weiter zu unterrichten. Dagegen verordnet die Regierung kurz und bündig: „Filmer, wohnend auf dem Busche, soll sich der Information der Kinder gänzlich enthalten und zwar bei Vermeidung gebührlicher Strafe, welches demselben mündlich mitzuteilen ist.“

In der Dorfschule wird im Jahre 1731 eine zweite Lehrerstelle eingerichtet, die dem Stiefsohn des ersten Lehrers Rothauge, namens Moritz Franz Freder übertragen wird. Als auch jetzt die Winkelschulen nicht verschwinden, reichen beide Lehrer, Rothauge und Freder, im April 1736 eine lange, eingehende Beschwerde an den Grafen zu Rheda ein, mit der Bitte, den Eingewiesenen des Kirchspiels Gütersloh nicht die Erlaubnis zu erteilen, ihre Kinder „unseren ordentlichen gnädigster Herrschaft privilegierten Schulen zu entziehen.“

Dazu aus den Akten des Fürstlichen Archivs das Schreiben des Präfekten (Kanzleibeamter) Neuhaus: „Gütersloh, 30. 4. 1736 F. M. Neuhaus präfectus.“

Ich unterschriebener habe auf Ansuchen beider Präzeptoren (gemeint sind die beiden Lehrer) unserer Schulen attestieren sollen, daß das Vorhaben einiger Hausleute privat Schulen auf den Kirchspielen anzurichten deswegen nicht für diensahn erachte.

- 1) Weil nicht allein unsere Schulen bei der geschenehen Verbesserung genugsam im Stande sind, die Kinder zu fassen, sondern
- 2) weil auch die 3 daran arbeitende Subjecta vermögend sind allen wohl vorzustehen.
- 3) Würden anderwärtige Unordnungen daher entstehen sonderlich unter unserem Gottesdienste.
- 4) Werden sich schwerlich welche finden, die da die Geschicklichkeit besitzen, denen Kinder die nöthige Grund Wahrhei-

ten des Christentums beizubringen.

Unterschrift des Obigen, Unterschriften der beiden Pastoren und der fünf Ortsvorsteher.* Die Auseinandersetzungen gehen weiter.

Actum Rheda den 8. Oktober 1737.

„Dem Peter Große Cord wird bei „abtrairer“ (beliebiger) Strafe verboten ohne landesherrliche Erlaubnis keine fremden Kinder zur information anzunehmen und bleibt es dieserhalb bei der laut Kanzlei protocolli vom 30. April 1736 ergangenen Verordnung.“ Concordat Wilhelm Krieger.

Unter dem Datum vom 21. Juni 1738 liegt folgende Eintragung vor: „... es bei der resolution vom 29. Mai zu belassen und dem Johann Hermann Klinksiek anzubefehlen, sich aller formen privat information zu enthalten.“ Diese Auseinandersetzungen der ordentlichen Lehrer mit den Konkurrenten ziehen sich fast durch das ganze 18. Jahrhundert. Am 19. Januar 1757 richten die Gütersloher Bauern Johann Hinrich Krümpelmann und Cord Henrich Nickmann eine längere Bittschrift an den „Hochgebohrnen Hochgelehrten Herrn Krieger“, in der um die Erlaubnis gebeten wird, dem gewesenen Präzeptor Freder, die Kinder aus dem Kirchspiel privat zu informieren. In dieser Bittschrift werden die Gründe für den Einsatz von Winkelschullehrern deutlich gemacht.

So heißt es in dieser Bittschrift: „Wie nun dieses zum größten Schaden unser und unserer Kinder gereicht, maßen viele derselben 1 bis 2 Stunden gehen müssen wann sie bei der Schulmeister absolut kommen sollten, welches aber so wenig bei den schmerzhaften winters als weniger der Sommerhitze geschehen kann. Sintermalen wir selbige ohne unseren größten schaden von der Arbeit nicht länger entbehren können, aber ihr Unglück zu befürchten haben, auch in der Güterslohische Schule solche Unordnungen vorgehen, daß die Kinder bei den Kirchspiels- vielmehr bei den Dorfschulmeister profitieren, ja selbst viele unter uns sind, welche ihrer Ohrvermögenhalber die Kinder

nicht einmal behörig Kleiden können.

Wie wir nun gar kein Zweifel tragen, es werden Ew. Hochwohlgeb. an dem Wohl unser und unserer Kinder ein Genügen schöpfen, nachdem wir uns zu allen gefälligen Diensten verpflichten mit aller untertänigster ganz gehorsamster Diener Johann Hinrich Krümpelmann, Cord Henrich Nickmann.

Dem gewesenen Präceptor Freder wird eine vorläufige Genehmigung erteilt „privatim zu informieren, wobei er jedoch gewarnt wird, daß er fürs Künftige seiner Lebensart nicht besser wie bisher geschehen, einrichten wird, ihm sodann auch diese Erlaubnis nicht länger gestattet werden kann.“

Am 6. September 1767 erscheint in den Akten die untertänige Bitte des Rectoris der Schulen zu Gütersloh gegen die Winkelschullehrer vorzugehen. Neue Namen tauchen auf: „... in Güterslo einer Wüner genannt auf dem Busche daselbst wohnhaft nicht allein im Dorfe eine öffentliche Schule hält, sondern auch aus dem Kirchspiel verschiedene privat Informations vornimmt. Gleichwie denn auch der Pommeria Hüssente (wahrscheinlich ein Heuerling in Pommbergs Kotten, Nordhorn Nr. 9) ebener maßen sich auf der Börde damit beschäftigt.“

Die Auseinandersetzungen scheinen auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts nicht beendet gewesen zu sein, davon gibt die folgende Akte aus dem Fürstlichen Archiv Kenntnis. „Wir Moritz Casimir. Nachdem darüber Beschwerde erwachsen, daß durch die Winkelschulen die öffentlich zu Gütersloh angestellten Schullehrer vernachlässigt und um das ihnen gebührende Schulgeld gebracht werden; so verordnen wir, daß für die Zukunft die Eltern gehalten sind, ihre Kinder wenigstens zwey Jahre vor der Confirmation zu den öffentlich angestellten Lehrern zu schicken und denselben das Schulgeld zu entrichten, widrigenfalls auf Anrufen des Schullehrers sofort von der Behörde die Exekution erkannt werden soll. Rheda, den 2ten



Bild 1: In diesem Heuerlingshaus des Meierhofes Witthof in Pavenstädt wurde eine Schule eingerichtet.



Bild 2: Die erste einklassige Schule in Pavenstädt entstand 1870.



Bild 3: Ein Speiker auf dem Hof Ratfeld diente als Schulgebäude.

März 1804, MC G v. R., Gerstein, Krieger, Lehmann."

Die Häuser, in denen die Winkelschullehrer unterrichteten, sind uns zum größten Teil bekannt. Aus Familienakten des Meierhofes Witthof in der Bauerschaft Pavenstädt ergibt sich, daß in dem Heuerlingshause, erbaut im Jahre 1773 von M.A.N. Witthof, der damalige Lehrer (ohne Namensangabe) eine Schule einrichtete (Bild 1). Das Jahr der Einrichtung ist nicht festzustellen, es heißt in der Aufzeichnung unter anderem: „Da die Kinder mehr Licht gebrauchten, als mein voriger Bewohner, öffneten mir Maurer und Zimmerleute die „Augen“ (Fenster).

Dr. Ostermann zitiert in seinem Artikel über die Selekt (GB. Heft 56/57) folgenden Auszug aus der Familienchronik seines Ururgroßvaters auf dem Hof Ostermann in Pavenstädt Nr. 6 folgendes:

„Die Kinder wurden von einem Lehrer Schiunk, der Heuerling war, und nebenbei das Handwerk eines Schulmeisters betrieb,

bis zum 10. Jahre unterrichtet und hatten dann schon 2 mal die ganze Bibel durchgelesen. Danach wurden sie zur Schule nach Gütersloh geschickt, wo ein Rektor Kuhlo (1809–1828) lehrte.“ Dieses Gebäude ist bis zum Jahre 1870 das Schulhaus für die Bauerschaft Pavenstädt geblieben. In den Hofakten des Meierhofes Witthof liegt ein „Mieths-Contract“ vom 26. Oktober 1833 vor, der zwischen dem ev. Schulvorstand der Stadt- und Landgemeinde Gütersloh und dem Meier Witthof zunächst auf zehn Jahre geschlossen wurde. „Jährliches Miethsquantum von 11 Thaler Courant.“ Dieser Mietkontrakt bestand bis 1869. Im Jahre 1869 erwarb das Amt Gütersloh von Kolon Strothmann das jetzige Schulgrundstück, auf dem die erste einklassige Schule in der Bauerschaft Pavenstädt errichtet wurde. Die Einweihung erfolgte im Jahre 1870 (Bild 2).

Die Schulverhältnisse in Blankenhagen sind von Konrektorin R. Plöger in der Jubiläumsschrift der Schule Blankenhagen (Juni 1988)



Bild 4: Blankenhagen erhielt als erste Bauerschaft 1837 ein Schulgebäude mit Lehrerwohnung.

ausführlich beschrieben worden. Hier heißt es über die Zeit vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht im Jahre 1825: „In der Zeit bald nach den Befreiungskriegen bestand eine Art Schule auf dem Hofe des Kolons Östersötebier Nr. 31 in Blankenhagen und bald danach, bis zum Jahre 1825, gab es eine Schule auf dem Hofe bei Oblau Nr. 19 in Blankenhagen. Von 1827 – 1837 wurde auf dem Hofe Meier Raßfeld in einem Spieker aus dem Jahre 1578 Schule gehalten“ (s. Bild 3).

Die Bauerschaft Blankenhagen erhält als erste Bauerschaft im Kirchspiel Gütersloh ein Schulgebäude mit Lehrerwohnung, das am 4. 12. 1837 eingeweiht wurde (s. Bild 4). Aus den Unterlagen der Schulchronik der Volksschule Nordhorn geht hervor, daß nach der Einteilung der Stadt- und Landgemeinde in Schulbezirke, und der oben erwähnten Schulpflicht im Jahre 1825 der Nebenschullehrer Moritz Caspar Schlunk für die Bauerschaft Nordhorn und Sundern angestellt wurde. Er unterrichtete bereits im

Jahre 1812 etwa 25 Kinder im schulfähigen Alter. Das Schullokal befand sich seit der Jahrhundertwende in einem Heuerlingshaus des Kolons Hermfisse. Am 26. September 1877 wurde die einklassige Volksschule mit Lehrerwohnung für die Bauerschaft Nordhorn eingeweiht. Die Schulgemeinde hatte dazu ein Gelände von ca. 3 Morgen Ackerland und Heide von dem Bauern Oesterhellweg gekauft. (Das Schulgebäude wurde 1987 abgerissen). (Bild Nr. 5).

Auch die Schulchronik der Schule Sundern I berichtet, daß es bis Ostern 1869 für die evangelischen Schulen der Bauerschaften Nordhorn und Sundern nur einen Lehrer gab. Hier heißt es: „Der erste Lehrer an der neu eingerichteten öffentlichen Volksschule in Sundern war der bisherige Klippschullehrer Schlunk. Er war schon 26 Jahre Privatlehrer gewesen, als er Michaelis 1825 für die Schulen Sundern und Nordhorn angestellt wurde. Der Schulraum in Sundern war Osthus Spieker. (Bild Nr. 6).

Der Bau eines Schulhauses mit Lehrerwoh-



Bild 5: Aus dem Jahre 1877 stammte die Schule Nordhorn, die 1987 abgebrochen wurde.

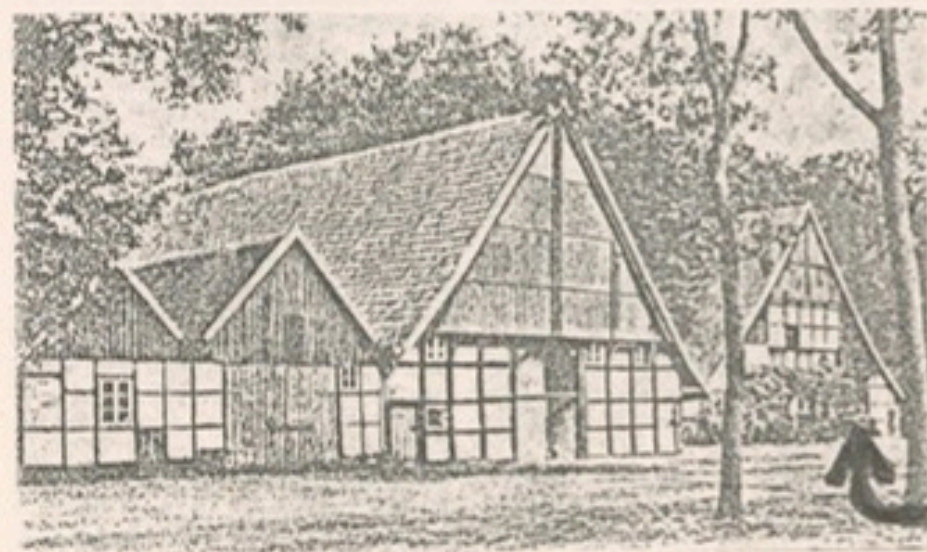


Bild 6: Von 1828 bis 1952 diente dieser Spieker (rechts) auf dem Hof Osthus als Schule.

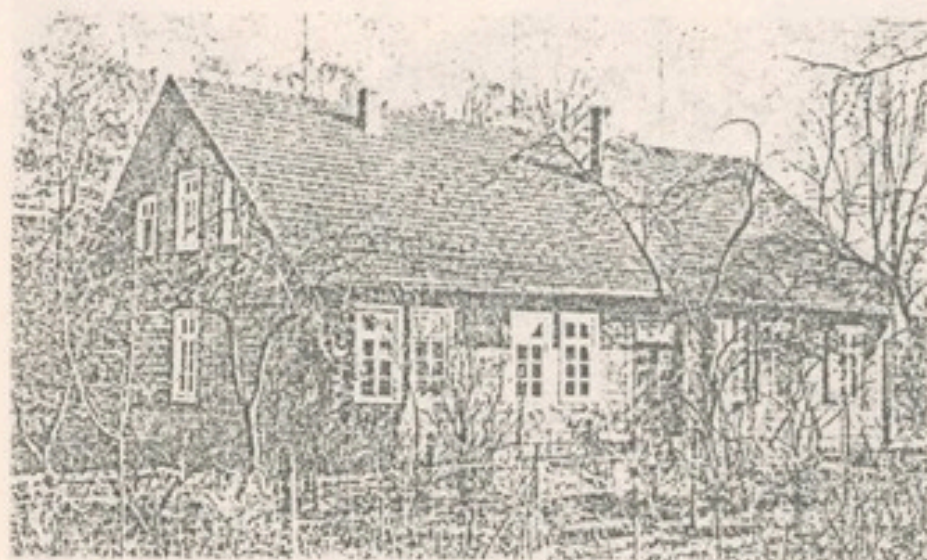


Bild 7: Schulhaus mit Lehrerwohnung in Sundern aus dem Jahre 1852.

nung erfolgte im Jahre 1852 (Bild Nr. 7). Über die Schulverhältnisse in Sundern gibt die Festschrift aus Anlaß der 100-Jahrfeier des Schulhauses Sundern I von Rektor Meyer (1952) ausführlich Auskunft.

Die Schulchronik der Volksschule Sundern I erzählt aus der Zeit vor 1825 unter anderem, ... daß in einigen „Hüsenhäusern“ (Heuerlingshäusern), z. B. auf Kolon Sunderkötters Hofe und in Henken Schoppen, schulpflichtige Kinder von einfachen Mädchen oder einem Handwerker (Schneider) gesammelt und unterrichtet worden sind. Die Kinderzahl war damals klein, der Unterricht beschränkte sich auf Buchstabieren, Lesen und Einprägen von Katechismusstücken. Dabei wurde von den damaligen „Lehrerinnen“ gesponnen, und der Lehrer trieb sein Schneiderhandwerk nebenbei.*

Auch nach der Einführung des Schulzwanges (1825) müssen im Kreise Wiedenbrück noch erhebliche Mängel im Bereich der Volksschulen geherrscht haben.

Bei einem Vortrag, welchen der Landrat des

Kreises Wiedenbrück von Trzebiatowski auf dem Kreistage am 19. Juni 1839 gehalten hat, heißt es unter anderem: „Bei dem Antritt der Kreisverwaltung habe ich zur Verbesserung des Schulwesens die Leitung der Angelegenheiten der Schule ohne Rücksicht auf Konfessionen übernommen. Die abgehaltenen Inspektionen führten auch in eine Schule, in welcher bei gänzlicher Ermangelung der Schreibtische die Schulkinder in 2 Abteilungen unter Nr. 1 und 2 vereinigt werden. Wenn nun eine Abteilung schreiben sollte, mußte die andere aufstehen und der ersteren Platz machen. Die Schreibübungen wurden nicht auf Tischen, sondern knieend auf dem nicht mit Dielen, wohl aber mit nassem Schmutz versehenen Boden bewerkstelligt.“ Weiter heißt es: „Ein begleitender Beamter war gleich, nachdem er in das Schulklokal eingetreten war, in eine Vertiefung von 3 Fuß gefallen, und es erwiderte der Lehrer auf den Hilferuf des Herrn Althoff, demselben seine Hände zur Aufrichtung darreichend, er habe die Grube deshalb an-

gelegt, um in dem niedrigen Schulzimmer aufrecht stehen zu können“ (nach Dr. Eickhoff, Der Kreis in Vergangenheit und Gegenwart, 1921).

Die weitere Entwicklung des allgemeinbildenden Schulwesens in der Stadt- und Landgemeinde Gütersloh, besonders in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, ist vom fortschrittlichen Geist der Gütersloher Bürger und seiner Stadtväter geprägt. Besondere Bedeutung für diese Entwicklung gebührt

den beiden Lehrern der Stadtschule (im Volksmund Buschmann-Schule genannt) Rektor Ernst Buschmann (ab 1828) und Friedrich Eickhoff (ab 1829). Beide Lehrerpersönlichkeiten haben in den Gütersloher Beiträgen häufige Erwähnung gefunden.

Mein Dank gilt Herrn Stadtarchivar Grimm für die bereitwillige Unterstützung bei der Beschaffung des Archivmaterials.

Literaturangabe:

- 1) Akten des Fürstlichen Archivs Rheda.
- 2) Rektor Goldstein „Gütersloher Schulen im 18. Jahrhundert“ in „Die Heimat in Wort und Bild.“ Beilage zur Gütersloher Zeitung vom 22. Dezember 1927 und 26. Januar 1928.
- 3) Fr. Franz Flaskamp, die Bauerschaftsschulen im Kirchspiel Wiedenbrück, im 71. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Jahrgang 1977/78.
- 4) Dr. Eickhoff, Der Kreis Wiedenbrück in Vergangen-

heit und Gegenwart 1921.

- 5) Renate Plöger, 150 Jahre Schule Blankenhagen, 1988.
- 6) Rektor Meyer, Festschrift aus Anlaß der Hundertjahrfeier des alten Schulhauses Gütersloh-Sundern I, 1952.
- 7) Chronik der Stadt Gütersloh.
- 8) Chronik der Landgemeinde Gütersloh.
- 9) Schulchroniken der Volksschulen Pavenstädt, Blankenhagen, Nordhorn und Sundern I.



Heinz Teismann legte mit einem selbstgebautes Sägerät ein Flachsfield an.

Heimatfreunde experimentieren mit Flachs und Buchweizen

Ein Experiment besonderer Art haben Mitglieder des Heimatvereins im April auf dem Hof Teismann gestartet. Mit Hilfe eines alten selbstgebautes Sägerät legte Heinz Teismann auf einer etwa 50 qm großen Fläche seines Hofes ein Flachs-Feld an. Hier wollen die Heimatfreunde testen, wie der Flachs auf den heutigen Böden in Gütersloh gedeiht. Heinrich Kornfeld hatte in einer Dokumentation zur Geschichte des Flachsbaus in Gütersloh dargestellt, daß hier in der Regel kein Flachs angebaut werden konnte, weil der reine Sandboden keine entsprechende Qualität aufwies. Der Flachs für die Gütersloher Spinnerinnen und Spinner wurde aus den Gegenden um Jöllenbeck und Werther im Ravensberger Land nach Gütersloh eingeführt.

Die Aussaat des Flachses auf dem Hof Teismann, im Wiedey, geht nun auf die Initiative Heinrich Kornfelds zurück. Ziel der Aktion ist es, das Wachstum des Flachses zu dokumentieren und nach der Ernte einzelne Verarbeitungsschritte bis hin zum Rohmaterial für Garnspinnerei zu zeigen. Direkt neben dem Flachs-Feld haben die Heimatfreunde übrigens Mitte Mai Buchweizen ausgesät. Dieses Nahrungsmittel bauten die Gütersloher auf den Sandböden der Umgebung an. Auch nach dem Durchzug von französischen Truppen im Siebenjährigen Krieg wurde Buchweizen noch spät angebaut, als im Juni 1757 während des Lagers die Pferde der Soldaten die bis dahin gewachsenen Feldfrüchte abgefressen hatten.

Heinrich Lakämper-Lührs

Stadtmuseum plant Sonderschau zur Gütersloher Geschichte

Unter dem Titel „Eine Stadt wächst. Bauen in Gütersloh 1822 bis 1955“ zeigt das Stadtmuseum bis zum 10. September seine erste große Sonderschau über die Gütersloher Geschichte. Eckhard Möller und Michael Stojan haben mit mehr als einem Dutzend Teilnehmern an einem Volkshochschulkurs seit anderthalb Jahren diese Ausstellung vorbereitet. Themen wie Fachwerkbau, Industrialisierung, Architektur, Siedlungsbau und öffentliche Gebäude wurden in Form von Aufsätzen für einen Katalog und kurzen Texten zu Fotos und kleinen Objekten für diese Sonderschau zusammengestellt. Äußerer Anlaß dieser Arbeit war die Vorbereitung der Stadt Gütersloh auf den Anfang September hier stattfindenden Westfalentag, zu dem ein Einblick in die Geschichte der Stadt gegeben werden soll. Dieser Aufgabe haben sich Volkshochschule und Stadtmuseum angenommen und mit Hilfe der Kursteilnehmer eine umfangreiche

Darstellung erarbeitet.

Zu hoffen ist, daß diese erste Sonderschau zur Gütersloher Geschichte über die Ferien hinweg auch das Interesse der Gütersloher(innen) findet. Das Aufspüren der Vorgeschichte des heutigen Gütersloher Stadtbildes sollte dafür Anlaß genug sein. Zu der Ausstellung erscheint im Verlauf des Sommers ein umfangreicher bebildeter Katalog, der unter der Redaktion von Günter Beine entsteht.

Die Ausstellung im Dachgeschoß des Backsteinhauses Kökerstraße 7, also über den Ausstellungsraum zur Industrie- und Medizingeschichte des Stadtmuseums, steht zu den normalen Museumszeiten für Besucher offen. Es können auch Führungen vereinbart werden.

Öffnungszeiten:
dienstags – sonntags von 10 – 17 Uhr,
donnerstags von 10 – 19 Uhr.

Heinrich Lakämper-Lührs

Erinnerung an den plattdeutschen Heimatdichter Grabemann

Von Otto Walger

Am 28. Mai 1989 jährte sich zum 100. Male der Geburtstag Ludwig Grabemanns, dessen Wirken als plattdeutscher Erzähler und Heimatdichter unvergessen ist. Obwohl mit der plattdeutschen Sprache aufgewachsen, die er gern im beruflichen wie im privaten Umgang benutzte, begann er erst in den 50er Jahren, sich literarisch mit Begehrheiten seiner Heimatstadt aus alter und neuer Zeit zu beschäftigen. Seine berufliche Tätigkeit hatte ihm zuvor nur wenig Zeit gelassen, plattdeutsche Erzählungen und Gedichte zu Papier zu bringen. Aber Pflege und Förderung des Plattdeutschen ließen Ludwig Grabemann nicht ruhen, nach Wegen zu suchen, die vom bloßen Wiedergeben plattdeutscher Witze wegführten zu einer ernsthaften Beschäftigung mit der alten Sprache und die ihr neue Freunde gewinnen würden.

Mit einigen Freunden gründete er 1954 die „Plattdütske Voäinigung Gütsel e.V.“ (die später mit dem Heimatverein verschmolz) und begann fünf Jahre später mit plattdeutschen Lesestunden, die sich bald größter Beliebtheit erfreuten und auch nach seinem Tode bis heute nicht an Interesse verloren haben.

Daß Ludwig Grabemann mit seinen Geschichten und Gedichten einmal zum „Plattdütsken van Gütsel“ aufsteigen würde, war ihm sicher nicht an der Wiege gesungen worden. Im Ur-Gütersloher Bereich „Upn Buske“ aufgewachsen, erlernte er wie sein Vater das Weberhandwerk. Dem Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule in Gütersloh und der Textilschule in Krefeld schlossen sich Tätigkeiten in rheinischen Textilfabriken an, bis der Erste Weltkrieg auch Ludwig Grabemann als Soldat sah. Erst ab 1920 konnte er wieder in seinem erlernten Beruf in einer Gütersloher Seidenwe-



Ludwig Grabemann (1889 – 1973).

berlei arbeiten, deren späterer Betriebsleiter er von 1933 bis 1957 war.

Im Ruhestand konnte sich sein Talent als plattdeutscher Erzähler voll entfalten. Die monatlichen Lesestunden, damals noch nachmittags und abends abgehalten, wurden zu seinem Forum. Hier stellte er seine Werke vor, ohne jedoch die Großen unter den plattdeutsch schreibenden Westfalen und Norddeutschen zu vernachlässigen. Es waren Geschichten und Gedichte über das

Gütersloh vergangener Jahre, die Ludwig Grabemann seiner immer größer werdenden Zuhörerschar vortrug. Man kannte sie fast alle noch, die hier als Mariechen, Hannchen, Heinrich und Karl in den Erzählungen wieder auferstanden. Man kannte Straßen und Häuser, in denen sie gelebt und gearbeitet hatten. Ihre guten und weniger guten Eigenschaften wurden beschrieben – nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern mit dem Wissen um menschlich-allzumenschliche Schwächen und den oft vergeblichen Kampf um bessere Einsichten. Daneben gab es vortreffliche Schilderungen des Alt-Gütersloher Milieus, mit Erinnerungen an den alten Marktplatz, die Häuser (und ihre Bewohner) an der Berliner Straße und Erlebnisse aus seiner eigenen Kinder- und Jugendzeit. In lebendiger und anschaulicher Weise wurde Heimatgeschichte beschrieben, die späteren Generationen ein unverfälschtes Bild vom Leben um die Jahrhundertwende vermitteln kann. Aus allem, was Ludwig Grabemann schrieb, klang als Grundmelodie die starke Heimatliebe, die er als Hinwendung zu den Menschen und ihrem Lebensraum verstanden wissen wollte. Sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn ließ ihn manchmal unbequem erscheinen, schmälert aber nicht das Bild eines verdienstvollen Mannes.

Es war selbstverständlich, daß neben die zahlreichen Zuhörer der Lesestunden eine

noch größere Anzahl von Lesern trat, als Ludwig Grabemann 1963 in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein sein Buch „Ut aulen Dagen“ herausbrachte, dem 1964 eine Schallplatte mit dem gleichen Titel folgte. 1977 erschien eine Neuauflage seiner bekanntesten Gedichte und Erzählungen unter dem Titel „Use Gütsel“.

Über die engere Stadt hinaus bekannt wurde Ludwig Grabemann durch den plattdeutschen Erzählerwettbewerb in Lippinghausen, an dem er Jahr für Jahr teilnahm, mehrmals den 1. Preis erhielt und schließlich mit der begehrten „Goldenen Kornblume“ ausgezeichnet wurde. Bis ins hohe Alter war Ludwig Grabemanns Schaffenskraft ungebrochen. Als Gast vieler plattdeutscher Veranstaltungen verstand er es, mit seinen Erzählungen die Zuhörer zu heilerem Erleben und ernstem Nachdenken zu führen.

Seine Mitarbeit in der Fachstelle für niederdeutsche Sprachpflege im Westfälischen Heimatbund bewies, daß auch hier sein Rat gefragt war.

Als Ludwig Grabemann im Alter von 84 Jahren im August 1973 starb, ging mit ihm ein Mann dahin, der sich um die Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache im Gütersloher Raum große Verdienste erworben hatte. Sein Wirken im Heimatverein wurde durch die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden anerkannt. Mit seinen zahllosen plattdeutschen Erzählungen und Gedichten wird er unvergessen bleiben.

Es geschah in der Stadt Gütersloh

Von Dieter Knobelsdorf

Dezember 1988

9. Wilhelm Mergard konnte seinen 100. Geburtstag feiern.
11. Nach dem schweren Unglück in Remscheid demonstrierte eine Initiative gegen Tiefflüge vor dem Haupttor des Gütersloher RAF-Flughafens.
16. Der Rat der Stadt verabschiedete mit CDU/FDP-Mehrheit gegen SPD und Grüne den Haushaltsplan 1989 mit einem Umlauf von insgesamt 254 Millionen DM.
17. Der neue Oberkreisdirektor des Kreises Gütersloh ist Günter Kozłowski, 35, aus Rahden. So beschloß die CDU-Mehrheitsfraktion des Kreistages.
19. Den Ehrenring der Stadt Gütersloh erhielt Jehuda Barlev, 1911 in Gütersloh als Kurt Herzberg geboren, für seine Verdienste um die Aufarbeitung der Geschichte der Juden in unserer Stadt.
31. Schwierigkeiten macht die Feststellung der korrekten Einwohnerzahl der Stadt am Jahresende: 83946 waren es nach der städtischen Fortschreibung, immerhin ein Anstieg um etwa 1000 im Vergleich zu Ende 1987. Mit dem Ergebnis der Volkszählung verglichen scheint diese Zahl aber um etwa 700 zu hoch. – Das Ausländerzentralregister in Köln meldete 7964 ausländische Staatsangehörige in Gütersloh (ohne Militärpersonen und deren Angehörige). Die Arbeitslosenquote am Ende des Jahres 1988 lag in Gütersloh bei 8,2%; zwar eine geringe Erhöhung im Vergleich zum Vormonat, aber um 1,2% niedriger als im Dezember 1987.

Januar 1989

12. Nordrhein-Westfalens Umweltminister Matthiesen verhandelte mit Ratsvertretern und der Stadtverwaltung in Gütersloh: Das Müllproblem wird immer dringender.
14. Frauen dürfen auch in Zukunft nicht Mitglied im Bürgerschützenverein Friedrichsdorf und Umgebung werden: Die Generalversammlung änderte die Satzung nicht. Die abgewiesenen Schützinnen, beraten von der Gütersloher Gleichstellungsbeauftragten, werden jedoch keine Ruhe geben.
23. Doppelhäuser sowie Übergangswohnheime aus Fertigelementen beschloß der Bau- und Umweltausschuß errichten zu lassen, um die rasch steigende Zahl von Aussiedlern (mehr als 80 im Monat) unterbringen zu können. Demnächst werden auch Prämien für eine Neu-Vermietung gezahlt.

Februar 1989

7. Isselhorster Familien gewannen den Bauherrenpreis 1988 des Bundes deutscher Architekten für ihre Häuser am Kupferweg.
12. Als neuste Errungenschaft des Stadtmuseums wurde eine Eiserne Lunge vorgestellt.
16. Eine Müllverbrennungsanlage soll nach Gütersloh in das Industriegebiet an der B 61 – dies ist nach einem Gutachten eines Hamburger Ingenieurbüros der beste Standort. Der Widerstand gegen diese Lösung organisierte sich sofort.
- 17./18. Mit einer beeindruckenden Liste von Gästen aus Politik (anfänglich bei Bundespräsident von Weizsäcker), Wissenschaft, Publizistik und Wirtschaft fand das 2. Bertelsmann-Kolloquium zum Thema „Die Zukunft unserer Grundwerte“ statt – allerdings unter Ausschluß der Öffentlichkeit.
25. Ein neues Naturschutzgebiet „Am Lichtebach“ hat der Regierungspräsident festgelegt.

März 1989

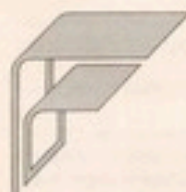
2. Christine Göbel ist (nach Marianne Köhlmeyer) die neue Vorsitzende des Gütersloher Ortsvereins der SPD.
16. Der Anbau an die Stadthalle zum Preis von insgesamt 3,65 Millionen DM wurde beschlossen. Am 1. Oktober gehen die Arbeiten los.
18. Nachdem schon Group Captain Tony McKeon von der RAF Gütersloh verlassen hatte (sein Nachfolger ist Group Captain Ian Stewart), verabschiedete sich nun auch nach acht Jahren das 47. Field Regiment der Royal Artillery. Das 26. Field Regiment kommt im Gegenzug in die Kaserne an der Verker Straße.
21. Auf den „Pflegenotstand“ machten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Westfälischen Klinik in einer Demonstration aufmerksam.
26. Der Ostermarsch 1989 brachte 400 Demonstranten an das Haupttor des RAF-Flughafens unter dem Motto: „Schluß mit dem Flugterror – drei Abstürze sind genug“.

April 1989

4. Am Josefshaus, früher Teil des St. Elisabeth-Hospitals, waren Abbruchbagger am Werk: Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude wird von späteren Anbauten befreit, damit zwölf Altenwohnungen dort Platz finden können.
5. Die zehntausendste Besucherin seit Eröffnung im Juni 1988 wurde im Stadtmuseum gezählt: Frau Frieda Heismann.
8. Dr. Ottfried Hennig, Gütersloher Bundestagsabgeordneter, wurde zum neuen Landesvorsitzenden der CDU in Schleswig-Holstein gewählt. Für die Wahl 1990 muß die Gütersloher CDU einen neuen Kandidaten suchen.
20. Preise in Höhe von 250.000 DM für „exemplarische Unternehmenskultur“ wurden als „Carl-Bertelsmann-Preis 1989“ feierlich an die Firmen Herman Miller (USA, Büromöbel) und Volvo (Schweden, Automobile) überreicht.
25. 25 Millionen DM gibt die Bertelsmann-Stiftung nach Witten-Herdecke, um – zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen – das Weiterbestehen der Privatuniversität zu sichern.
28. Auf weitere acht Jahre wurde Stadtdirektor Dr. Gerd Wixforth vom Rat fast einstimmig wiedergewählt. Ministerpräsident Johannes Rau und mehrere Mitglieder des Landeskabinetts kamen zum „Arbeitnehmerempfang der Landesregierung“ in die Stadthalle.

Corrigenda der vorigen Folge („Gütersloher Beiträge“ Nr. 20/21 vom Dezember 1988): Der Todestag des Oberkreisdirektors Dr. Sturzenhecker ist 22. Juli 1988. – Durch ein Versehen entfiel der Tag der Eröffnung des Stadtmuseums: 9. Juni 1988. – Wir bitten um Nachsicht.

Herausgeber: Heimatverein Gütersloh e.V., 1. Vorsitzender Otto Walger, Wilhelmstraße 60, 4830 Gütersloh, Tel. (0 52 41) 4 05 01. Schriftleitung: Gerd Hofer, Schliebrückstraße 76, 4830 Gütersloh, Tel. (0 52 41) 5 52 06. Mitarbeiter dieses Heftes: Dr. Hans Hübck, Jägerstraße 16, 4830 Gütersloh; Wilhelm Schütte, Hohenzollernstraße 45, 4830 Gütersloh; Heinrich Lakämper-Lühns, Piusallee 43, 4400 Münster; Otto Walger (s. o.); Dieter Knobelsdorf, Eickhoffstraße 7, 4830 Gütersloh. Zuschriften können an den Herausgeber oder an die Schriftleitung gesandt werden. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die jeweils genannten Verleger verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Quellenhinweis und Genehmigung des Herausgebers oder der Schriftleitung. Verlag: Flötmann Verlag, Postfach 1653, 4830 Gütersloh, Tel. (0 52 41) 86 06-0. Herstellung: Druckhaus Flötmann, Berliner Straße 63, 4830 Gütersloh.



Flöttmann Verlag

Adreßbücher · Zeitschriften · Heimatliteratur · Formulare

Aus unserem Verlagsprogramm:

Gütersloher Geschichtsquellen

Herausgeber: Heimatverein Gütersloh · Bearbeitet von Erich Pott †

Heft 1:

**Conscripto de anno 1636 der Bauerschaften Avenwedde,
Kattenstroth und Spexard
(z. Z. nicht mehr lieferbar)**

Heft 2:

Anno 1585 Anno 1600
**Zwei Aufzeichnungen der Zubehörungen des Amtes
Reckenberg und der Bauerschaften Lintel,
Kattenstroth und Spexard**

Heft 3:

**Salbuch des Amtes Reckenberg Anno 1580
Archiv- und Inventarverzeichnis des Amtshauses
Reckenberg Anno 1614
Bauerschaft Lintel, Conscripto de Anno 1636
Salbuch des Amtes Reckenberg Anno 1663**

Heft 4:

**Conscripto de Anno 1652–1660/62 des Amtes Reckenberg
(Bauerschaften Lintel, Avenwedde, Kattenstroth und Spexard)**

Preis je Heft DM 12,80

in allen Buchhandlungen und beim Flöttmann Verlag

Flöttmann Verlag

4830 Gütersloh · Berliner Straße 63 · Telefon (052 41) 86 08-21



Romane, Erzählungen

Freizeit und Hobby

Kunst, Musik, Theater

Geschichte, Philosophie

Fach- und Schulbücher

Sprachen und Lexika

Reisen und Landkarten

Kinder- u. Jugendbücher

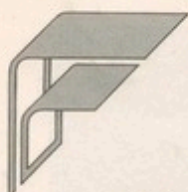
Taschenbücher

Alte Graphik und Poster

Jacke

bücher

**DIE AKTUELLE BUCHHANDLUNG
IM HERZEN DER BÜCHERSTADT
MÜNSTERSTR. 27 · RUF 2 00 50**



Flöttmann Verlag

Adreßbücher · Zeitschriften · Heimatliteratur · Formulare

Bücher zur Ortsgeschichte

Hans Hilbk

Gütersloh und Preussen

Eine Wahlverwandtschaft

1815 - 1888

Gütersloh, der Kaiser und die Republik

Studien zum Verhältnis
von Stadt und Staat

1888 - 1934

Dem Autor gelingt in beiden Büchern die schwierige Verbindung zwischen Ortsgeschichte, von hochmögenden Historikern so oft als Heimattümelei abgetan, und Ideengeschichte, von den Fanatikern der Faktensammelei gern als rein rhetorische Übung unterschätzt.

Format 17 x 24,5 cm, 80 Seiten Inhalt

je Buch DM 19,80

Zu beziehen in allen Buchhandlungen und beim

Flöttmann Verlag

4830 Gütersloh · Berliner Straße 63 · Telefon (052 41) 86 08 - 21